

unter Hinko Hlawatsch.

e-Bibl.

Ma<sup>2</sup>.

7

U



Zur Benutzung freigegeben.  
Buchprüfungskommission  
für die Stadt Zittau



Luis III

2. Ex.

Die zweite Arbeit behandelt „die Geschichte der Ober-  
lausitz unter dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der  
Duba, 1410 bis 1420“. Der Name des Verfassers, Dr.  
Hermann Knothe, giebt jedem Kundigen sofort ein Bild von  
der Vortrefflichkeit des Aufsatzes. Professor Dr. Knothe ist einer  
der bedeutendsten und in wissenschaftlichen Kreisen angesehensten  
Forscher auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte. Seine nur  
auf Urkunden sich aufbauenden Arbeiten sind ein Muster be-  
sonnener Kritik und einfacher Darstellung, seine Geschichte des  
oberlausitzischen Adels, seine Rechtsgeschichte, seine Geschichte der  
Zuchmacher und seine „Stellung der Gutsunterthanen in der  
Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften“ nebst vielen anderen  
Schriften auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte sind für  
die oberlausitzer Geschichtsforschung epochemachend. Die in Rede  
stehende Arbeit behandelt einen für die Geschichtsforscher bis  
jetzt unerforschten und rätselhaften Zeitabschnitt, das Jahrzehnt  
vor dem Hussitenkriege. Vornehmlich wird Klarheit in die merk-  
würdige Thatsache einer gemeinsamen Landvogtei von Hinko  
Hlawatsch von der Duba und Hans von Polenz über die Nieder-  
und Oberlausitz gebracht. Sodann wird hier zuerst gehörig ge-  
würdigt die weittragende Bedeutung der Vereinigung der Land-  
vogtei Bittau mit der von Bauzen und Görlitz. Diese an  
neuen Resultaten so reiche Arbeit des Herrn Dr. Knothe wäre  
nicht möglich gewesen ohne die Görlitzischen Ratsrechnungen.  
Wir besitzen in den Ratsrechnungen, reichend von 1375–1491  
und 1548 bis in die neueren Zeiten, eine Quelle ersten Ranges  
nicht bloß über die oberlausitzische Geschichte, sondern über die  
Geschichte aller deutschen Städte des Mittelalters. Es wäre  
wohl an der Zeit, diese Görlitzer Ratsrechnungen  
herauszugeben. Leider sind die Rechnungen von 1491 bis  
1547, welche für die Görlitzer Baugeschichte ein äußerst wichtiges  
Material enthalten sollen, durch den Börsenfall fortgeführt. Sie  
sollen sich in Wien befinden, eine sichere Auskunft war aber bis  
jetzt noch nicht zu bekommen.

Es folgt in dem Hefte sodann weiter eine dankenswerte  
Aufzählung der Lusatica, die seit 1780 in den „Bauzener  
Nachrichten“ und von 1842–1849 im „Erzähler an  
der Spree“ behandelt sind, von Herrn Dr. G. Baum-  
gärtel in Bauzen.

Den Schluß des Heftes bildet „Etwas über Konstantin  
v. Schnitter und seine Familie“ von dem bekannten,  
vornehmlich auf dem Gebiete der Genealogie so ausgezeichneten  
Forscher Königl. Staatsarchivar, Geh. Archivrat v. Mülverstedt  
in Magdeburg. Oberst Karl Konstantin von Schnitter, der  
Bollender der Festung Großfriedrichsburg in Afrika, entstammt  
einem alten Stadt- und Ratsgeschlechte in Görlitz, das im Jahre  
1536 einen Adelsbrief und 1562 eine Adelsbestätigung nebst  
Besserung des Wappens erhielt. Lange Zeit befand sich in  
den Händen von Schnitter der Gasthof zum „goldenen Adler“,  
jetzt Obermarkt No. 32. In diesem Aufsatze werden eine  
Menge bis jetzt noch unbekannter Nachrichten über die von  
Schnitter vorgebracht.

Görlitzer Ratsrechnungen

*Am III 9 2*

*1890. 74.*

*SWB  
Bund*

Christian-Weise-Bibliothek	
Zittau	
wiss. Altbestand	
687	

## Geschichte der Oberlausitz

unter dem

Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba. 1410 bis 1420.

Von Dr. Hermann Knothe.

Nur selten gelingt es der Gesamtgeschichtsschreibung eines Landes, dem Leser ein anschauliches Bild von all den einzelnen Begebenheiten zu entwerfen, welche gleichzeitig die Bewohner oder wenigstens die maßgebenden Faktoren dieses Landes beschäftigten, sie bald mit Hoffnungen bald mit Befürchtungen erfüllten und sie zu Maßregeln aller Art bestimmten. Die Schilderung wird um so schwieriger, je weiter zurück die betreffenden Zeiten liegen, da nur selten dem Leser die politischen, die Rechts- und Culturverhältnisse derselben so geläufig zu sein pflegen, daß er die einzelnen Vorkommnisse sich ohne weiteres sofort hinlänglich zu erklären und die Tragweite derselben zu ermessen vermöchte.

Wir versuchen, in Nachstehendem eine solche möglichst anschauliche Darstellung von einem einzelnen, zwar nur kurzen, aber nach vielen Seiten hin interessanten Abschnitte der oberlausitzischen Geschichte zu geben, nämlich von dem den Hussitenkriegen unmittelbar vorangehenden Jahrzehnt. Es war die Zeit, während welcher Hinko Hlawatsch von der Duba Landvogt der Oberlausitz war; deshalb haben wir auch dessen Namen in die Ueberschrift selbst aufgenommen. Wir werden hierbei Gelegenheit haben, sowohl über die damalige Verfassung des Landes, als über die Stellung der Stände zu der Regierung und deren Vertreter, dem Landvogte, über die mannigfachen Beziehungen zu den Nachbarländern, über die Kämpfe zwischen den Handwerkern und dem Patriciate in den einzelnen Sechsstädten um das Stadtr Regiment, über Fehden des Adels und über Bannsprüche der Kirche uns zu verbreiten, ja sogar einige bisher noch dunkle Fragen, wie wir hoffen, aufzuhellen.

Zwar fließen gerade über diesen Zeitabschnitt die sonstigen Quellen nur höchst spärlich; aber die Görlitzer Rathsrechnungen, soweit sie noch vorhanden sind, gewähren neben wichtigen Notizen über allgemeine politische Verhältnisse zugleich so mannigfache und deutliche Einblicke in die specielle Politik der Sechsstädte, überhaupt in das städtische Leben und Treiben und in die allgemeinen Culturzustände jener Zeit, daß es uns vielleicht dennoch gelingt, von jenem Jahrzehnt ein anschauliches Bild zu zeichnen.

Ueber diese Görlitzer Rathrechnungen, welche längst als eine Quelle ersten Ranges für die Oberlausitzer Geschichte erkannt und besonders von Kloss (in seiner gedruckten Geschichte des Hussitenkrieges und in seiner ungedruckten der oberlausitzischen Landvögte) benutzt worden sind, müssen wir zu richtigem Verständniß noch ein kurzes Wort vorausschicken. Es war in Görlitz Brauch, daß an jedem Sonnabende der Stadtkämmerer die Ausgaben, die er im Laufe der verflossenen Woche zu machen gehabt hatte, verzeichnete. Zu den regelmäßigen Ausgaben gehörten nun diejenigen, welche durch die Reisen von Abgeordneten der Stadt zu den in Löbau fast allwöchentlich abgehaltenen „Tagen“ theils der Sechsstädte allein, theils des Adels sammt den Städten verursacht wurden. Bei dieser Gelegenheit nun wird fast regelmäßig, wenn auch in knappster Form, hinzugefügt, worüber auf diesen Tagen verhandelt worden sei. Ebenso wird auch bei anderen Reisen z. B. nach Prag zum Könige und dessen Räten oder zu Fürsten und Herren der Nachbarländer, beigefügt, weshalb dieselben unternommen wurden. Sogar wenn einfache Boten mit Briefen an einzelne Persönlichkeiten im In- und Ausland gesendet wurden, ist neben dem jedesmaligen Botenlohn auch der Grund der Sendung angegeben. — Da nicht leicht der bestimmte Tag eines Vorkommnisses, sondern nur die Woche genannt wird, in welche es fällt, so können auch wir dasselbe nur nach der Woche vor („W. v.“) dem betreffenden Sonnabende verzeichnen. — Leider sind von den (nicht fest eingebundenen, sondern nur als einzelne Lagen lose zusammengehefteten, auch nicht paginirten) Rathrechnungen der hier von uns behandelten Zeit nicht alle Jahrgänge mehr vorhanden. Dieselben beginnen stets mit dem Antritt des neu erwählten Rathscollegiums im Monat September. So fehlen hier die Rechnungen vom 27. September 1410 bis zum zum 22. Juni 1413 und ebenso vom 3. Oktober 1416 bis 8. Oktober 1418.

Es war in der Woche vor dem 22. Februar 1410, als man in der Oberlausitz erfuhr, „daß Herr Glawatsch unser Vogt sollte werden.“<sup>1)</sup> Die Ernennung eines neuen Landvogts war für die Stände des Landes, d. h. die meist adlichen Rittergutsbesitzer und die fünf freien, unmittelbar unter dem Könige stehenden Städte, jedesmal ein Ereigniß von höchster Bedeutung. Der Landvogt war der Statthalter des Königs und übte, als solcher, nach allen Seiten hin die königliche Gewalt im Lande. Er berief und führte die bewaffnete Macht nicht bloß gegen die Feinde des Königs, sondern auch gegen die raub- und fehdelustigen Herren der Nachbarschaft. Er schloß Bündnisse und Verträge mit Fürsten, Herren und Städten, wobei er allerdings an die Zustimmung der Stände gebunden war, da diese bei dem Mangel eines stehenden Heeres im Kriegsfall jedesmal die erforderlichen Truppen stellen mußten. Er war aber auch das Haupt der gesammten Landesverwaltung. An ihn wurden alle die „ordentlichen“ landesherrlichen

<sup>1)</sup> Eyn botyn keyn dem Luban, daz sy quemen czu tage keyn der Lobow. als her Labacz vnser voyt sulde werden, 11 groschen.

M





Abgaben eingeliefert, wofür er die sämtlichen Landesbeamten, vornehmlich die beiden (Amts-)Hauptleute zu Baugen und Görlitz zu besolden, sowie den gesammten Unterhalt dieser beiden Ämter zu bestreiten hatte. Immerhin verblieb ihm noch ein beträchtlicher Ueberschuß für den eignen Bedarf. Darum galt die Landvogtei der Oberlausitz für ein einträgliches und begehrenswerthes Amt. Ja, man wußte nur zu gut, daß der König dasselbe oftmals solchen böhmischen Herren verlieh, welche ihm bei seiner steten Geldnoth größere Summen vorgestreckt hatten, so daß die Erträgnisse der Landvogtei als Sicherstellung sowohl für das geliehene Kapital als für dessen Zinsen dienten. Allein dies war gegen die Privilegien des Landes, wurde daher sowohl vom Könige als vom Vogte zunächst möglichst geheim gehalten und erregte, sobald man davon erfuhr, jedesmal den lebhaften Protest der Stände. Endlich war der Landvogt auch der oberste Richter im Lande. Vor ihm und seinem Hofgericht hatte der Adel seinen natürlichen Gerichtsstand; Streitigkeiten zwischen einzelnen Adlichen unter sich oder mit einzelnen Städten, oder einzelner Städte unter einander wurden von ihm, allerdings unter Zuziehung von „Berordneten von Land und Städten“, entschieden, und im Namen des Königs erteilte er die Lehn über alle Lehngüter im Lande. Da es fast stets böhmische, bisweilen kaum der deutschen Sprache mächtige und mit den Rechten und Bräuchen des Landes völlig unbekannte Herren waren, welche der König als seine Statthalter in die Oberlausitz sendete, so bildete sich nach und nach das Gewohnheitsrecht der Stände, einen neuen Landvogt erst dann „aufzunehmen“, wenn er ihnen „gelobt“ hatte, das Land nach den von den früheren Landesherren erteilten Privilegien und den alten Landesgewohnheiten verwalten zu wollen.<sup>1)</sup>

Es waren also in der That wichtige Berathungen, welche auf die Nachricht von der Ernennung eines neuen Landvogts ein schnell von den Landesältesten berufener „Tag von Land und Städten“ in Löbau, als der in der Mitte des Landes gelegenen Stadt, und zwar hier in dem geräumigen Refektorium des Franziskanerklosters, anzustellen hatte.

Hinko mit dem in seiner Familie häufigen Beinamen Hlawatsch (d. h. Großkopf) Berka von der Duba, Besitzer der böhmischen Herrschaft Leipa, war der Sohn des gegen Ende des 14. Jahrhunderts verstorbenen Heinrich (Hinko) Berka auf Leipa und ein Neffe Hinko's (II.) Berka auf Hohnstein und Tollenstein, welcher letzterer 1397—1407 Landvogt der Niederlausitz, eine Zeit lang auch Inhaber der Burg Rohnau bei Zittau gewesen war.<sup>2)</sup> Bettern von ihm waren die sieben Brüder Berka aus dem Hause Mühlstein bei Böhmisches-Zwickau, denen außer dieser Herrschaft auch Dauba,

<sup>1)</sup> Vgl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 111. Lauf. Magazin 1877. 271.

<sup>2)</sup> J. W. Neumann (Geschichte der Niederlausitzer Landvögte, II. 41) und ihm nach Klöden (Die Mark Brandenburg unter Karl IV., III. 146 ff.), Scheltz (Gesamtgeschichte etc., Lauf. Magazin 1881. 79) verwechseln den Hinko Hlawatsch Berka auf Leipa mit dem niederlaus. Landvogt Hinko (II.) Berka auf Hohnstein, indem sie letzterem den Beinamen Hlawatsch beilegen, den sie noch dazu „Hlawatsch“ schreiben. Neumann (II. 47) glaubt sogar, Hinko auf Hohnstein sei, nachdem er 1407 die Landvogtei der Niederlausitz niedergelegt, 1410 Landvogt der Oberlausitz geworden. Auch war es nicht Hlawatsch, sondern der Hohnsteiner Berka, welcher 1412 das Schloß Oberberg an Burggraf Friedrich von Nürnberg abtrat. Niedel, Cod. dipl. Brandenb. I. 12. 359.

77.  
 Habstein, Hauska, Hühnerwasser sowie die halbe Stadt und Herrschaft Gabel gehörten. Ein entfernterer Verwandter war Heinrich Berka aus dem Hause Liebeschitz bei Leitmeritz, Inhaber der oberlausitzischen Herrschaft Hoyerswerde, dessen Vater Benes 1370—89 Landvogt der Oberlausitz und (Oberst-)Hofmeister des Herzogs Johann von Görlitz gewesen war.<sup>1)</sup> Die Familie des neuen Landvogts war also hinlänglich bekannt in der Oberlausitz. Auch Herr Hlawatsch selbst war wenigstens den Görlitzern nicht fremd. 1405 (W. v. 20. Juni) hatte der Rath ihn, als er durch Görlitz reiste, „geehrt mit Wein und Bier und ihn aus der Herberge gelöst,“ da er den Görlitzern „große Förderung erzeigt hatte und die Seinen.“ Gleicher Weise hatte der Rath ihm 1409 (W. v. 2. März) sogar 5 Schock verehrt „von unseres Herren des Königs wegen.“ Er war also bereits eine bei Hofe einflussreiche Persönlichkeit.

Und dennoch scheinen die auf jenem Tage zu Löbau über ihn gepflogenen Besprechungen nicht zu seinem Gunsten ausgefallen zu sein. Vielleicht hielt man die Macht und den Einfluß der Familie Berka, welche in der That fast das ganze böhmische Niederland besaß, für bedenklich; vielleicht gedachte man der von der Burg Rohnau aus verübten Straßenräubereien, welche die Straße von Görlitz nach Zittau und weiter nach Böhmen unsicher gemacht hatten; jedenfalls war Herr Benes Berka, der Hofmeister des eigenwilligen Herzogs Johann von Görlitz, in letzterer Stadt noch unvergessen; Klagen aller Art auch von anderen Seiten hatten ihn (1389) genöthigt, sein Amt niederzulegen.

Sofort sendeten die Städte Abgeordnete nach Prag zum König „von des neuen Vogtes wegen“. Jedenfalls hatten dieselben versucht, die Ernennung desselben rückgängig zu machen. Den 5. März 1410 erließ König Wenzel ein zorniges Schreiben an sie folgenden Inhalts: ihre Freunde (die Abgeordneten) die sie kürzlich „wegen der Hauptmannschaft zu Bauzen“ an ihn geschickt, seien ohne sein Wissen und Willen von dannen geritten und hätten es verschmäht, seine Meinung und Antwort aufzunehmen. „Wäre das mit eurem Willen geschehen, so wollten wir euch darum an eurem Leben und Gütern strafen.“ Da er nun die Manne und Landleute an den edlen Hinko Hlawatsch von der Duba, gefessen zu Leipa, gewiesen habe, als an ihren Hauptmann, so sei an die Städte sein Befehl, von Stund an dem Hinko in allen Sachen, als ihrem Hauptmann, und niemand sonst, unterthänig und gehorsam zu sein, alle Renten an diesen auszuantworten und ihm „die Schlösser [zu Bauzen und Görlitz] behaupten zu helfen, wenn Otto von Rittlitz davon nicht weichen wollte.“<sup>2)</sup>

Dieser Otto v. Rittlitz war bisher Landvogt der Oberlausitz gewesen (1406—1410). Er stammte aus dem ältestbekanntesten Adelsgeschlecht des Landes, welches bis vor kurzem außer der Herrschaft Rittlitz auch die Herrschaften Baruth und Muskau besessen, dieselben aber sämmtlich verkauft hatte, so daß Herr Otto zur Zeit in der Oberlausitz kein Gut mehr hatte; dafür gehörten ihm in der Niederlausitz Spremberg, Lieberose und Friedland.

<sup>1)</sup> Ueber die Genealogie der Genannten vgl. Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. II. 195. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. der Deutsch. in Böhmen. XXIV. 127 ffg. Mittheil. des Nordböhmer Excurs.-Clubs VIII. 82 ffg. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 249 ffg.

<sup>2)</sup> Bisher unbekanntes Urk. des Rathesarchivs zu Bauzen. *May 1896. 133.*

1409 18. Okt. Friesen in Wieg. in Friesen, Landyten in Slading. 4. Mitter zu Mitter  
Vf. d. P. 9. Altkonze mit dem Haupt Otto u. Kittitz in den Mittern der Olend.  
(ZM. 1896/132)



Weshalb ihm der König die Landvogtei genommen, erfahren wir nicht; allerdings hatte der Adel mancherlei Klage gegen ihn erhoben. Er verließ übrigens ruhig das Land und begab sich auf seine niederlausitzischen Güter. So oft er auch später gelegentlich durch Görlitz kam, wurde er vom Rath noch immer „geehrt mit Bier und Wein“.

In der Woche vor dem 22. März erschien nun der neue Landvogt in Löbau, jedenfalls von Prag kommend, und ward daselbst zunächst von den vier Städten Görlitz, Lauban, Löbau, Kamenz (Zittau gehörte noch zum Lande Böhmen) „zu einem Vogte aufgenommen.“<sup>1)</sup> Von da zog man mit ihm nach Bautzen, woselbst ihn nun auch diese Stadt und der Adel des Landes aufnahm und ihm das königliche Schloß übergab. Aber er mußte, was vorher nie geschehen war, den Ständen schriftlich geloben, sie bei all ihren Rechten und alten Gewohnheiten zu belassen.<sup>2)</sup> Der König aber erließ wiederholt an die Städte den Befehl, Abgeordnete zu ihm nach Prag zu schicken, „als er Geld haben wollte von den Städten“. Vielleicht war es eine Strassumme, die er ihnen auferlegte wegen ihres Widerspruchs gegen seine Vogtswahl.<sup>3)</sup>

Wohl hätte es zu einer gedeihlichen Verwaltung des Landes eben damals eines älteren, geschäftserfahrenen, leidenschaftslosen Mannes bedurft. Die Zeiten waren schwer. Vor allem gährte es überall unter der niederen Bürgerschaft der Städte. Die Handwerker,<sup>4)</sup> an ihrer Spitze stets die Tuchmacher, als die älteste, zahlreichste und einflußreichste Innung, waren aus den verschiedensten Gründen unzufrieden mit dem Regiment des Rathes, der sich in jeder Stadt lediglich aus den reicheren Bürgern immer neu ergänzte. In Bautzen hatten 1405 die Zünfte den bisherigen, aristokratischeren Rath mit Gewalt ab- und einen durchaus demokratischen eingesetzt, ja sogar das königliche Schloß anzugreifen sich vermessen. Auch in Görlitz „stand es wunderbarlich zwischen den Handwerkern eines Theils und dem Rathe; die Weber [Tuchmacher] lagen gegen denselben“. Der Rath bat nicht nur den damaligen, eben in Schlesien befindlichen Landvogt, schleunigst zurückzukehren, sondern sendete in seiner Bedrängniß sogar Boten an den benachbarten Adel, eilend zu Hülfe zu kommen „mit ihren Gefellen“. 1408 hatte König Wenzel

<sup>1)</sup> Doselbist nomen dy vir stete her Lawacz uf ezu eyme voyte.

<sup>2)</sup> Als ihn 1418 die Stände beim König verklagten, heißt es, „daß er Landen und Städten da man ihn zu einem Vogte aufgenommen hat, nach unsres gnädigen Herrn des Königs Geheiß gelobet hat, sie zu lassen bei alten Rechten und Gewohnheiten, des sie gute Briefe haben.“ (Kloß.)

<sup>3)</sup> In der Woche vor dem 21. Juni kam der neue Vogt zum ersten Male auch nach Görlitz und ward daselbst festlich bewirthe nicht nur mit Wein und Bier („1 Schock Groschen“), sondern auch mit einer Rindskeule, mit Schöpfenbraten und mit einem Faß Bier („6 Schock 8 Groschen“). Darauf lud der Vogt den Bürgermeister und die Schöppen auf den Vogtshof (zu huse), wozu der Rath wieder zwei Kannen Wein („11 Groschen“) mitbrachte. Dergleichen veranstaltete der Vogt ein Tanzvergnügen, zu welchem Zweck der Rath eine Frau ausschickte, „daß sie die Frauen und Jungfrauen beliebe“. Die Musik machten des Vogtes mitgebrachte „Pfeifer“, welche dafür vom Rath „12 Groschen Trinkgeld“ erhielten.

<sup>4)</sup> Vgl. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz, 80 ffg., 85 ff., 91 ffg. Laus. Magazin 1882. 320 ffg., 325 ffg. 331.

persönlich erst zu Bautzen blutiges Strafgericht gehalten, zugleich sämmtlichen Zünften ihre bisherigen Rechte genommen und sie völlig unter die Aufsicht und Botmäßigkeit des Rathes gestellt. Von da war er nach Görlitz gezogen, um hier dasselbe zu thun. Allein verabredeter Maßen erklärten daselbst Rath und Handwerker einmüthig, sie wüßten über einander nicht zu klagen. „Da ward der König hübsch betrogen und zog von hinnen,“ jedoch nicht ohne der Stadt zur Strafe eine „Steuer“ von 4000 Schock Groschen auferlegt zu haben. In Kamenz<sup>1)</sup> hatte 1409 die Bürgerschaft die auf dem dasigen Burglehn wohnenden adlichen Burgmannen der Herren v. Kamenz, welche Nachts in die Häuser der Bürger einzufallen, die Männer zu mißhandeln, die Frauen und Töchter aber zu nothzüchtigen pflegten, endlich, nachdem ihnen von dem Amte zu Bautzen keinerlei Rechtshülfe geworden war, sämmtlich erschlagen. Diesmal überzeugte sich sogar der strenge König, daß hier nur ein Akt berechtigter Nothwehr vorliege, und beschränkte sich darauf, den Rath, der solches nicht zu hindern vermocht, abzusetzen. Um aber ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, ließ er durch seine Räte zwischen den Herren v. Kamenz und deren Vasallen einerseits und zwischen der Stadt Kamenz andererseits einen Vergleich abschließen, wonach erstere die innerhalb der Stadtmauern gelegenen Burglehnshäuser (für 330 Sch. Gr.) an letztere abtreten mußten. Dieser zu Prag vollzogene Vergleich vom 18. Apr. 1410 ist die erste Urkunde, welche des neuen Vogtes „Hinko Hlawatsch von der Leipen“ Erwähnung thut und ihn als „Vogt zu Bautzen und zu Görlitz“ bezeichnet.<sup>2)</sup> Welchen Antheil er an dem Ausgleiche gehabt, deutet die Urkunde nicht an. All den genannten Städten hatte übrigens der König die bisherige freie Rathskür genommen, und alljährlich setzte nun der Landvogt daselbst die neuen Räte ein. So geschah es z. B. zu Görlitz<sup>3)</sup> 1410 (W. v. d. 27. Sept.). Erst 1412 gab der König jenen Städten wieder „die vorige Kür des Rathes“ und bestätigte aufs neue ihre Privilegien.<sup>4)</sup>

Fast unmittelbar nach seinem Amtsantritt sah sich der neue Vogt nun auch in nahe Beziehungen zu der benachbarten Niederlausitz verwickelt, welche seitdem mindestens ein Jahrzehnt hindurch sich fortsetzten. Dieses Land stand damals, ebenso wie die Mark Brandenburg, noch unter der Herrschaft Markgraf Jobsts von Mähren, des Cousins von König Wenzel. Wie in Brandenburg, so war auch in der Niederlausitz zumal dem niederen Adel eine fast unbesiegbare Neigung zu Fehden und Straßenraub eigen. Das noch hundert Jahre später<sup>5)</sup> von letzterem Lande übliche Witzwort: „Wenn man auch Karthäuser darein säete, es gehen doch Reiter [Straßenräuber] auf,“ war bereits Anfang des 15. Jahrhunderts eine Wahrheit.

<sup>1)</sup> Vgl. Knothe, Urkundenbuch der Stadt Kamenz, Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. Vorwort XIII.

<sup>2)</sup> Ebendas. II. 7. 38 fa. u. 41 fa. Daß der König in den ersten Monaten des Jahres 1410 abermals persönlich in der Oberlausitz gewesen sei, halten wir jetzt für durchaus unwahrscheinlich, da die Görlitzer Rathrechnungen eine solche Anwesenheit gewiß erwähnt haben würden.

<sup>3)</sup> „Unser Vogt, Herr Labatsch, und des Königs Hofrichter kamen her und foren einen neuen Rath. Haben wir dem Hofrichter gegeben 22 Schock.“

<sup>4)</sup> Oberlaus. Urk.-Verz. I. 175 Nr. 885—887.

<sup>5)</sup> Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. VII. 229: „Die Kragen'sche Fehde“.



1402. 12. Oct. Mitt Jobst u. Log ist stump stump stump  
Wsch. Mitt u. Mitt da Markt Log ( alte u. neue ), stump  
u. stump, stump stump stump stump stump stump stump stump  
u. stump stump stump stump stump stump stump stump  
stump stump stump stump stump stump stump stump  
stump stump stump stump stump stump stump stump



Da ging 1410 (W. v. d. 5. April) in der Oberlausitz die Nachricht ein, daß zu Finsterwalde (NW. v. Senftenberg) eine „Samenung“, d. h. eine Ansammlung von Kriegersleuten, stattfinde. Sofort sendete der Rath zu Görlitz Landreiter zu dem befreundeten Adel „vor der Heide“, um sie in Kenntniß zu setzen, daß „die von Finsterwalde in das Land zu Bautzen oder zu Görlitz reiten wollten.“ Desgleichen ging ein anderer Bote zu Herrn Heinrich von der Duba auf Hoyerswerde, „ob er was erführe von der Samenung wegen, daß er es sie wissen lasse, es sei bei Tag oder Nacht.“ In der That erfuhr man (W. v. 7. Juni), daß „die von Finsterwalde mit einem großen Haufen herausgekommen waren.“ Seitdem hielt der Landvogt wiederholt Tage mit Land und Städten „wegen eines Zuges auf die von Finsterwalde.“ Und so rückten in der That (W. v. 5. Juli) die Oberlausitzer unter ihrem Vogte ins Feld, um sich mit Land und Städten auch der Niederlausitz zu vereinigen. Der Zug scheint nicht eben glücklich verlaufen zu sein. In der Woche vor d. 27. September ward ein Tag gehalten, „ob die Städte die Jhrigen wollten lösen.“ Leider fehlen von dieser Zeit bis in den Juni 1413 die Görlitzer Rathrechnungen. Wir werden aber dann auf Finsterwalde zurückzukommen haben.<sup>1)</sup>

Da starb (18. Januar 1411) Markgraf Jobst von Mähren kinderlos. In seine Länder theilten sich seine Cousins; König Wenzel erhielt die Niederlausitz, dessen Bruder, König Siegmund von Ungarn, Brandenburg. Seitdem standen beide Lausitzen wieder unter demselben Landesherrn. Jetzt hatte daher König Wenzel ein doppeltes Interesse, daß in dem neu erworbenen Lande Ruhe und Ordnung hergestellt werde. Wir wissen nicht, in welche Bedrängniß der dasige Landvogt, Hans von Torgau auf Zossen, den Wenzel in seinem Amte belassen hatte, aufs neue gerathen war; unter dem 15. März 1411<sup>2)</sup> befahl der König der Stadt Görlitz (und gewiß dementsprechend auch den übrigen Städten der Oberlausitz), „sechs Glesen mit Leuten, Harnischen und Pferden, wohlgerüstet,“ dem Hans von Torgau unverzüglich zu Hülfe zu schicken.

Mit den westlichen Nachbarn, den Markgrafen von Meissen, war man in der Oberlausitz stets bemüht, gute Freundschaft zu halten. Krieg mit ihnen mußte mit Nothwendigkeit allen Handelsverkehr auf der uralten, quer durch die Oberlausitz nach Schlesien führenden „königlichen Straße“ unterbrechen; von diesem Handel aber lebten zum großen Theil die Städte, und von allen durchgehenden Waaren erhob fast jede Stadt einen einträglichen Zoll. 1398 hatte man mit Markgraf Wilhelm (dem Einäugigen) und dessen

<sup>1)</sup> Nirgends erfahren wir mit Sicherheit den Namen der damaligen Besitzer von Finsterwalde. Schon 1405 (August) waren von da aus Heinrich von Waldau (auf Salgast?) und Christoph von Maltitz „wohl mit 600 Pferden“ in die Oberlausitz eingefallen, hatten Bautzen belagert und es mit Feuerpfeilen beschossen. Anfang 1406 hatte sich der Markgraf von Meissen erkboten, „einen Tag aufzunehmen zwischen Maltitz und Hannus Domuncz von Finsterwalde“ und zwischen den Oberlausitzer Städten. Im Juni desselben Jahres aber baten die Rameuzer wieder um Hülfe „gegen den von Finsterwalde“, und Ende des Jahres ward ein Tag abgehalten, „als die Rede ging, wie Hannus von Domuncz von Finsterwalde Peitz (N. v. Kottbus) wolle einnehmen.“ — Weder der Aufsatz von Merker (Laus. Mag. 1828. 374) noch der von Schlobach (ebendas. 1889. 262) über die Besitzer der Herrschaft Finsterwalde geben Auskunft über jene Zeit.

<sup>2)</sup> Urf.-Verz. I. 192 No. 870.

Städten Meissen, Dresden, Großenhain ein Bündniß abgeschlossen des Inhalts, daß die Beschädiger des einen Landes auch in dem andern nicht gehaust, vielmehr zur gebührligen Strafe gebracht werden sollten;<sup>3)</sup> noch 1409 war dasselbe erneuert und auch auf die Städte Pirna und Oschatz ausgedehnt worden. Zwar war trotzdem von der Oberlausitz aus, wie es scheint, auf Anlaß König Wenzels, „ein Zugriff in das Land Meissen“ geschehen; aber sofort beeilte sich (1408) der Landvogt von Rittlitz sammt Land und Städten, die Versicherung abzugeben, daß dies nie wieder geschehen solle,<sup>4)</sup> und so erklärten nun auch (18. Oktober 1409) die Markgrafen Friedrich (der Streitbare), Wilhelm (der Reiche) und Friedrich (der Friedfertige), daß, „als sie mit König Wenzel zu Schaden gekommen“, sie doch jetzt, wo sie mit den Oberlausitzern gethedingt hätten, „nicht zu ihnen greifen“ und künftig, falls neue Feindseligkeiten zwischen ihnen ausbrechen sollten, dies stets 14 Tage vorher auf dem Rathhause zu Bautzen ankündigen wollten.<sup>5)</sup>

Da drohten die Finanzen des Bisthums Meissen, und zwar abermals durch König Wenzels Schuld, eine neue Spannung zwischen den Markgrafen und der Oberlausitz zu erzeugen. Bischof Thimo von Meissen hatte (1409) von Bornehm und Gering große und kleine Summen zusammengeborgt, um nach Pisa zum Concil reisen und dort den nöthigen Prunk entfalten zu können. Er hinterließ bei seinem Tode (26. December 1410) eine ganz ungeheure Schuldenmasse, welche das Domstift nun bezahlen mußte. Außerdem kostete die Bestätigung des neu erwählten Bischof Rudolph durch die Kurie nicht weniger als 2800 Goldgulden. Daher forderte der Bischof von der gesammten Geistlichkeit seiner Diocese, also auch von der der Oberlausitz, den doppelten Betrag eines sogenannten donum charitativum. Die Geistlichkeit war bereit, dasselbe zu erlegen; aber König Wenzel wollte nicht, daß so viel Geld aus einem seiner Länder nach dem verhassten Meissen ausgeführt werde, wohin zu derselben Zeit (1409) ohnehin schon sovieler Prager Studenten nach der neubegründeten Universität Leipzig ausgewandert waren. Er befahl vielmehr (30. April 1411) „den Prälaten und der ganzen Pfarrei“ der Oberlausitz, jene Steuer zwar zu erlegen, aber nicht an den Bischof, sondern an den Landvogt Hlawatsch von der Duba für die königliche Kammer abzuliefern.<sup>4)</sup> Wir dürfen annehmen, daß wiederholte Tage, welche der Landvogt nebst Land und Städten zu Bischofswerde, ja sogar zu Dresden „mit dem Markgrafen von Meissen“ oder „mit den Meißnern“ abhielt, sich auf diese Geldangelegenheit bezogen, welche die Markgrafen gegen die Oberlausitz verstimmen mußte. Noch 1413 und 1414 wurden Tage veranstaltet „um der Einigung mit den Meißnern willen.“

Gegen Süden wurde die damalige Oberlausitz begrenzt durch das Zittauer Weichbild. Dasselbe gehörte politisch zu dem Lande Böhmen;

<sup>3)</sup> Carpzov, Ehrentempel I. 116.

<sup>4)</sup> Urf.-Berz. I. 166 No. 837.

<sup>5)</sup> Bisher nicht ihrem Wortlaute nach bekannte Urf. des Bautzner Rathsarchivs. Vergl. Urf.-Berz. I. 170 No. 855.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. 375 fg.

Die y-hol. u. m. l. <sup>D</sup> mit der <sup>D</sup> auf schwed. Befehl an Glanzen. Ust. G. T. 174 No 880.  
Abstr. L. Mag. 1881-77.

Abstr. Mag Palz, Kung W. Nach laufung N. 148. Nö. CCXXXI. Abstr. <sup>D</sup> u. 1881-77  
Mag. 1881. 77 A. abw. u. 25 März 1411.

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

nur die königliche Stadt Zittau stand seit 1346 mit den fünf königlichen Städten der Oberlausitz in dem bekannten Achtsbündniß, wonach alle diese sechs Städte sich verpflichteten, gegen „Nechter“, d. h. wegen Straßenraub in die Acht erklärte Personen, gleichmäßig vorzugehen. Die landesherrlichen Rechte in dem Zittauer Weichbild verwaltete ursprünglich ein besonderer, vom Könige eingesetzter Landvogt,<sup>1)</sup> dem als Amtssitz die von Kaiser Karl IV. zum Schutze der Straße nach Gabel und weiter hinein nach Böhmen erbaute Burg Karlsfried oder Neuhaus angewiesen war. Diese Landvogtei nun mit all ihren Befugnissen, Pflichten und Revenuen hatten die böhmischen Könige seit 1366 (mit ganz kurzen Unterbrechungen) immer aufs neue wieder an die Stadt Zittau verpachtet. Seitdem setzte der Rath einen Landvogt ein, welcher die königlichen Burgen zu hüten, die Straßen „rein zu halten“, den (meist adlichen) Landmannen die Lehn über ihre Güter zu reichen und die Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbild zu üben hatte. Begehrte daher der König gegen einen Feind die Hülfe des gesammten Sechsstädtebundes, so mußte neben dem Landvogt der Oberlausitz auch der des Zittauer Weichbilds besonders hierzu befehligt werden.<sup>2)</sup> Seit 1412 aber nennen die Zittauer Hinko Hlawatsch von der Duba „unsern Bogt“, und während sich derselbe bis dahin stets nur „Bogt von Bauzen und Görlitz“ genannt hatte, schreibt er sich nun immer „Bogt zu Bauzen, Görlitz, Zittau.“<sup>3)</sup> Weshalb die Landvogtei Zittau dem Landvogte der Oberlausitz übertragen worden sei, darüber geben weder Urkunden noch Chroniken irgend welche Auskunft, und die Görlitzer Rathrechnungen aus den Jahren 1411 und 1412 sind leider nicht mehr vorhanden.

Wir erklären uns den Zusammenhang folgender Maßen. Auch in Zittau gab es seit langer Zeit ernste Zerwürfnisse zwischen den Handwerkern und dem Rathe. 1405 befahl König Wenzel den Bürgern, dem Rathe gehorsam zu sein und keinen Aufstand („Rumor“) zu machen. 1408 setzte er auf seinem Zuge nach Bauzen (S. 80) auch in Zittau persönlich einen neuen Rath ein und legte der Stadt Straf gelder auf; 1411 den 16. September geschah dasselbe abermals von Prag aus.<sup>4)</sup> Diesmal scheint er die unruhige Stadt in anderer Weise bestraft zu haben. Er nahm ihr die erpachtete Landvogtei über das Weichbild und übertrug dieselbe dem Hlawatsch. Der bisherige, vom Rath eingesetzte Landvogt konnte auch für die Zukunft keine Gewähr bieten für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt; wohl aber stand zu hoffen, daß ein vom König selbst eingesetzter Landvogt, der überdies schon die Bogtei über die gesammte Oberlausitz verwaltete, die Autorität der Obrigkeit sicherer behaupten werde.

1) Vgl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 78 fg. Laus. Mag. 1877. 238 fg.

2) Noch 1408 gebot König Wenzel „dem Bogte zu Zittau und den Räten der Städte Zittau, Görlitz, Lauban und Löbau, auf Ermahnen des Otto von Kittlitz, Hauptmanns zu Bauzen, mit aller Macht wider die Beschädiger des Landes zu ziehen.“ — Noch 1410 verreihte „Niczhe Hillebrand, Landvogt zu der Zittau,“ Margarethen, Friedrichs von Donn Weibe, Zins in den Dörfern Wittchendorf, Dittelsdorf und Oberwitz zu einer rechten Morgengabe. Urf.-Verz. I. 163 No. 820; 172 No. 867.

3) Carpzov, Anal. II. 257. Urf.-Verz. I. 182 No. 927; vgl. No. 920.

4) Carpzov, Anal. II. 262. Besched, Gesch. v. Zittau, I. 518.

Im Jahre 1413 (17. Januar) befreite der König die Stadt Zittau auf vier Jahre von allen Abgaben;<sup>1)</sup> vielleicht sollte dies eine Entschädigung sein für die entzogenen Einkünfte aus der Landvogtei.

Durch die Vereinigung der Landvogtei Zittau mit der von Bautzen und Görlitz vollzog sich ein für die gesamte spätere Geschichte der Oberlausitz höchst wichtiges Ereigniß. Die sechs ohnehin schon, wenigstens in Achtsfachen, verbündeten Städte standen seitdem unter ein und demselben Vogte. Hierdurch wurde das bisher zum Lande Böhmen gehörige Weichbild Zittau für immer zum Lande Oberlausitz geschlagen. Dadurch erfuhr letzteres Land nicht nur eine beträchtliche Vergrößerung, sondern erhielt auch in dem dieses Weichbild umgebenden Gebirgsfranze eine weit günstigere Begrenzung gegen Süden. In den bald darauf ausbrechenden Hussitenkriegen erwies sich die Stadt Zittau mit ihren festen Mauern und ihren durch verschiedene Burgen geschützten Gebirgspässen als eine wichtige Schutzwehr auch für die übrige Oberlausitz. Gemeinsam unterstützten daher während dieser Kriege auch Ritterschaft und Städte der übrigen fünf Weichbilde die am meisten gefährdeten Bürger von Zittau, welche jetzt nicht mehr bloß ihre Bundesbrüder, sondern ihre Landsleute waren. Und als zweihundert Jahre später der dreißigjährige Krieg ausbrach, wurde mit der übrigen Oberlausitz natürlich auch das Zittauer Weichbild erst unterpfändlich, dann erblich an Kursachsen überlassen und rettete hierdurch sein längst schon angenommenes evangelisches Bekenntniß. Hätte es noch zum Lande Böhmen gehört, so wäre es ebenso wie das übrige Böhmen von den „Reformations-Commissionen“ und den Dragonern Kaiser Ferdinand II. rekatholisiert worden.

Wir haben auch bei den Geschichtsschreibern der Oberlausitz noch nirgend einen Hinweis auf die weittragende Bedeutung jener Ueberweisung der Landvogtei Zittau an den Landvogt Hlawatsch von Bautzen und Görlitz im Jahre 1412 vorgefunden.

Vom Juni 1413 an stehen den authentischen Urkunden wieder die kurzen, aber vielfach ergänzenden und erläuternden Notizen der Görlitzer Rathschrechnungen, als Geschichtsquelle, zur Seite. Seit dem 11. Juni des Jahres belagerten sowohl niederlausitzische als oberlausitzische Truppen unter Führung ihrer beiderseitigen Landvögte, abermals Finsterwalde,<sup>2)</sup> und Anfang September (W. v. d. 7. September) ward zu Löbau von Land und Städten ein Tag gehalten, „als Finsterwalde genommen ward, wie man es fürbaß damit halten wolle“.<sup>3)</sup> Letztere Frage war für die Sechsstädte von großer

<sup>1)</sup> Carpzov, Anal. II. 184.

<sup>2)</sup> Magdeburger Schöffenchronik, herausgegeben von Janicke, S. 338.

<sup>3)</sup> Von dem Görlitzer Contingent erfahren wir, daß an dasselbe sofort nach der Einnahme des Schlosses 11 Schock Gr., wohl als eine Art Sturmsold, waren ausgezahlt, und daß „den Herren, Junkern, Wappnern und Schützen“, die im Dienste von Görlitz standen, während der Belagerung gelegentlich „Regenmäntel [reinmentele], Stiefeln, Sporen, Stearreifen, Steigeleder, Satteltaschen und andere Geräthe“, sogar „Parchent [parchan] zu Unterjacken“ gegeben worden waren, endlich daß sich außer den eigentlichen Combattanten der Görlitzer auch ein zahlreicher Troß von „Sattelfnechten, Aufladern, Abladern, Bier-schrötern“ etc. im Lager befand.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*





Bedeutung. In der Oberlausitz hatten dieselben seit Abschluß ihres Sechsstädtebundes (1346) und zumal seit der ihnen von Kaiser Karl IV. (1355) erteilten Ermächtigung<sup>1)</sup> alle „schädlichen Höfe und Festen gebrochen und verbrannt“. Seitdem hatte man Ruhe vor Straßenräubereien wenigstens des einheimischen Adels. Die Städte wünschten natürlich, daß auch das niederlausitzische Raubnest Finsterwalde, das sie hatten erobern helfen, durch Abbrechen seiner festen Mauern für die Zukunft unschädlich gemacht werde. Allein hier verfuhr man anders. Der damalige Landvogt der Niederlausitz, Hans v. Torgau auf Rossen, unter dessen Oberleitung das Schloß eingenommen worden war, betrachtete dasselbe jetzt als ein nach dem Rechte der Eroberung ihm gehöriges Gut und verkaufte dasselbe sofort an seine Nachfolger in der Landvogtei, Hans v. Polenz und Hinko Hlawatsch v. d. Duba. Am 12. Januar 1414<sup>2)</sup> bekannten diese beiden Landvögte, dem Markgrafen Friedrich (dem Streitbaren) von Meißen 500 Sch. Gr. schuldig zu sein „von des Schlosses wegen Finsterwalde“. Polenz aber zahlte bald nachher an Hlawatsch dessen „Anzahl des Geldes, das er an den Kauf des genannten Schlosses Finsterwalde ausgegeben hatte“, zurück, und so ward später (19. November 1416) Polenz allein von König Wenzel mit Finsterwalde belehnt, wie es „von Hans von Torgau und auch von den Gorenzkern“ erkaufte worden sei.<sup>3)</sup> — Die v. Gorenz (Gorenzk) waren nämlich in letzterer Zeit die Besitzer von Finsterwalde gewesen. Sie wurden, wie die Magdeburger Schöffenchronik<sup>4)</sup> berichtet, jetzt „aus dem Lande getrieben“. Wahrscheinlich hatten die Nachbesitzer ihres Gutes ihnen freiwillig noch ein Stück Geld gegeben, um vor allen späteren Ansprüchen derselben sichergestellt zu sein. Die v. Gorenz begaben sich in das meißnische Land, wo sie dazu beitrugen, den Markgrafen besonders gegen Hans v. Polenz einzunehmen. Von da aus suchten sie sich auch an der Oberlausitz noch zu rächen. Wenigstens ward 1414 (W. v. 14. April) ein Tag zu Löbau gehalten, „als die Gorenzker von neuem die Straße von Königsbrück angegriffen hatten“.<sup>5)</sup>

Der oben genannte Hans v. Polenz erlangte nun seit 1413 auch für die Oberlausitz eine solche Bedeutung, daß wir uns genöthigt sehen, uns mit seiner Person etwas näher zu beschäftigen. Derselbe war ursprünglich ein meißnischer Edelmann<sup>6)</sup> und stammte der Familientradition<sup>7)</sup> zufolge aus derjenigen Linie seines weitverzweigten Geschlechts, welche (sicher mindestens

1) Vgl. Knothe, Rechtsgesch. der Oberlaus. 87. Laus. Mag. 1877. 247.

2) Hauptst.-Arch. Dresden, Orig. Nr. 5628.

3) Hauptst.-Arch., Orig. Nr. 5707.

4) S. 338.

5) Auch mit Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem neuen Pfandinhaber der Mark Brandenburg, hatten sie „um Rudolphs und Albrechts, Herzögen von Sachsen, willen“ in Fehde gestanden. Nach dem Verlust von Finsterwalde suchten sie mit diesem Fürsten Frieden und Aussöhnung zu erlangen, und so sagte derselbe (1413 16. Oktober) „den tüchtigen Niklauschen, Michelen, Kampuschen, Wulffen und Dietrichen, Gebrüdern v. Gorenzk“ Sühne und Berichtigung zu. (Niedel, Cod. Brand. II. 3. 208). — 1424 bekannte der neue Kurfürst Friedrich (der Streitbare) von Sachsen diesen selben Brüdern (Kampusch fehlt), „seinen lieben Getreuen“, 600 Sch. Gr. schuldig zu sein, und gab ihnen dafür das jüngst von ihm in Besitz genommene Schloß Wehlen ein (Hauptst.-Archiv, Cop. 34 fol. 23b).

6) Nicht ein „lausitzischer“ (Neumann, Gesch. d. niederlaus. Landvögte II. 52).

7) Zedler, Universal-Lexik. s. v. Pohlenz.

später) die Güter Linz, Ponikau und Raundorf (sämmtlich südlich von Ortrand) besaß. Wir selbst haben dies auch urkundlich zu erweisen nicht vermocht. Er hatte sich in den Hofdienst der meißnischen Fürsten begeben und war 1407 „Marschall“ Markgraf Friedrichs des Streitbaren und 1411<sup>1)</sup> einer seiner „lieben Getreuen und Heimlichen“. Wir wissen nicht, wodurch er zu einem Wohlstande, ja Reichthum gelangt war, wie ihn die übrigen Polenze wahrlich nicht zu besitzen pflegten. Als, wie wir schon (S. 82) zu erwähnen hatten, Bischof Thimo von Meissen (26. Dezember 1410) mit Hinterlassung einer gewaltigen Schuldenmasse gestorben war, verpflichtete sich Hans v. Polenz bereits den 8. Januar 1411 gegen das Domkapitel, wenigstens die drängendsten Gläubiger in drei Terminen zu befriedigen, wofür ihm die bischöfliche Residenz Stolpen und die Revenuen des Collegiatstifts Wurzen zum Pfande eingesetzt werden mußten. Allerdings nahm er hierzu auch die Hülfe seiner „Freunde“, Nikolaus Karas, eines meißnischen, und Foltsch v. Torgau, eines niederlausitzischen Edelmanns, in Anspruch. Schon am 11. August 1411 konnte der neu erwählte Bischof Rudolph ihr und diese seine Freunde von jener eingegangenen Verpflichtung wieder losprechen; denn 2340 Sch. Gr. und 773 Goldgulden, eine sehr beträchtliche Summe in jener Zeit, waren von ihnen inzwischen ausgezahlt worden.<sup>2)</sup> Noch den 30. März 1412 finden wir ihn im Gefolge Markgraf Friedrichs; den 18. September 1413 aber heißt er zuerst „Bogt von Lusitz“.<sup>3)</sup>

Auch in der Oberlausitz war er übrigens längst schon eine bekannte Persönlichkeit. 1406 und ebenso 1408 schickte der Rath zu Görlitz Boten „nach Senftenberg zu Hannos von Polenz“; schon damals scheint er also daselbst gewesen zu sein. Hiermit stimmt überein, daß er 1408<sup>4)</sup> dem Pfarrer der Stadt 12 Scheffel Korn legirte, welche der Besitzer der Hammermühle bei Senftenberg zu schütten hatte. 1409 ward ein Tag zu Löbau gehalten wegen Heinrich v. d. Duba auf Hoyerswerde, „als er die Briefe wegen unsrer Gefangenen (dem) Hannus von Polenz ohne unseren Willen ausgeantwortet hatte“. Es war nämlich in diesem Jahre ein Kriegszug der Oberlausitzer gegen Senftenberg unternommen worden. Mit Bezug hierauf machten später (1418) die oberlausitzischen Stände vor König Wenzel geltend, sie hätten einst „das Schloß Senftenberg helfen gewinnen dem Könige zu Gute“. Doch war es nicht Polenz gewesen, gegen den man diesen Zug unternommen hatte. Einer Urkunde von 1311 zufolge, welche „das halbe Schloß Senftenberg“ erwähnt, war jedenfalls auch Stadt und Herrschaft Senftenberg in zwei Hälften getheilt. Nur die eine derselben besaß ursprünglich Polenz, und zwar hatte er sie von denen von Penzig erkaufte. 1398 war Czaslaus v. Penzig zu Senftenberg gefessen, nach ihm dessen Söhne Georg

1) Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. 376.

2) Ebendas. II. 2. Vorwort XXIX u. S. 363. 373.

3) Ebendas. S. 395. Bischof Rudolph von Meissen bekennt, dem gestrengen Hans v. Polenz, Bogt zu Lusitz, und seinen Erben 600 fl. ungar. schuldig zu sein. — Bisher galt als die erste Urkunde, die ihn als Landvogt der Niederlausitz bezeichnete, eine Schuldverschreibung über 270 Sch. Gr., die er den 16. April 1414 den Brüdern v. Krinitz ausstellte. Destinata literaria I. 1006. Worbs, Inventar. diplom. 222.

4) Worbs, Inventar. diplom. 218.

1407 Landst. Friedr. jun. in Düringen & Colet dem ydrenen Hansen v. Polenz, diesem  
Mansfeld, 2 Güter in Vockstädt (bei Aorta) z. Darnebt in Uckerhausen (124  
mögen Markt bei Aörm bild. - - Abj. 1408 400 Mark an 2 Prüveln in Jarkenberg,  
2 folgumothus i. 3 Gütern Erndel inselst, 3 freie Gütern in Kanewurst, 4 Gütern &  
Oldisleber, welche einmal Hans v. Alversteber in Eula gelobt hat, welche  
andere Gütern in Gästeburg, Harrode, Walhausen, welche ihm Hans-  
quaten Baltheim nach dem Tode von Heide v. Ernst v. Kringeleben  
franzosell. vras (v. Mansberg, Walthausen 1270 S. 24)

1411 Hans v. P. ist Erbenstar der Erindgrafin v. Hdr. bei der Fühnungsführung in  
Breda (Ott. Krieger, Gustaf. G. H. v. J. T. 228 A.)  
1416 Gots zu dem v. Brach. nach Luthen (ib. 229 A.) III. 354

1311 verkauften 3 Brüder v. Heberg, Ludwig, Bodo genannt, die Güter mit der  
Zahl am Pöfste Kaufvertrag dem Wolf Woldemar von Brandenburg für  
250 M. (Gersken, Cod. Brand. I. 196. Wiedel, Cod. Brand. II. 1. 305. May 220)  
1316 25 Mai. Gumpert v. Alster gelobt Woldemar v. Heberg & Pöf  
es so istan nach dem Tode der Jarva. Fridr. in Thoms Gelader, in. Erst zu dem  
Bermh. v. Strele, in. wann si ita di den Jarva v. Strele nach volen  
250 M. M. M. M. gelobt haben, die M. M. Kaufvertrag d. d. oben  
voll (Gersken II. T. 280. Wiedel Ul. 392. May 222)  
In der obigen Wk. v. 1311 verkauften die Brüder v. Heberg Gumpert, und Joh.  
in. Konrad v. Loupkeberg nach der dritten Wk. si wollen, bis 1223 die  
nach dem M. M. Woldemar sollten. and. gelobt in. An den Ende mindet er-  
Lamp gel. mindet (Klöden, Waldman II. 83. May 223)  
7 in. verkauften si 3 Gütern in Kaufenberg in. Gumpert.

*Prof. F. J. G. L. v. d. M. 1881. 105/12 - 12*

und Heinrich, welche einen Altar in der Pfarrkirche gestiftet hatten, den 1412,<sup>1)</sup> als dieselben ihren Antheil wohl längst verkauft hatten, Bischof Rudolph von Meissen bestätigte. Von diesen „Benzigern“ nun hatte Polenz, wie König Wenzel in seinem Lehnbriefe für ihn (19. November 1416) ausdrücklich sagt, Senftenberg (d. h. die eine Hälfte) erworben, die andere Hälfte aber „von den Gorinskern“ (denen v. Gorenz). Die letzteren also werden es gewesen sein, welche, wie von Finsterwalde, so auch von Senftenberg aus, Einfälle in die Oberlausitz gemacht hatten, deshalb mit Erfolg bekriegt worden waren, und denen endlich Polenz, ebenso wie für Finsterwalde, noch ein Stück Geld gegeben hatte, um all ihre Ansprüche auf die Dauer zu beseitigen. So hatte derselbe also, wie wir vermuthen müssen, zuerst (etwa 1406) die eine, 1409 auch die andere Hälfte von Senftenberg, 1413 Finsterwalde und (wir erfahren nicht, in welchem Jahre) „den Hof Salgast“ (zwischen beiden Städten) und zwar „von Heinrich v. Waldau“ erworben. Mit diesen drei Besitzungen nun wurde er endlich den 19. November 1416 von König Wenzel belehnt.<sup>2)</sup>

Dieser Hans v. Polenz nun erscheint, wie schon erwähnt, seit Mitte September 1413 als Landvogt der Niederlausitz. Aber gleichzeitig<sup>3)</sup> und seitdem immer nennt König Wenzel auch Hlawatsch v. d. Duba, den Landvogt der Oberlausitz, „Vogt [oder Hauptmann] zu Bauzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau, Ramenz und zu Lusitz,“ und ebenso schreibt sich seitdem Hlawatsch selbst regelmäßig „Vogt zu Bauzen, Görlitz, Zittau und Lusitz.“<sup>4)</sup> Wie also Hlawatsch ganz unzweifelhaft Mitvogt der Niederlausitz war, ebenso erscheint aber auch Polenz thatsächlich als Mitvogt der Oberlausitz. Er kommt neben Hlawatsch zu Tagen von Land und Städten; ja er ladet neben Hlawatsch dieselben zu Tagen.<sup>5)</sup> Als 1416 (W. v. 11. Juli) Hlawatsch sich eben auf seinem Schlosse zu Leipa aufhielt, zogen Rathsherren

1) Grundmann, Collectanea, I. 173. Manusfr. im Hptst.-Arch. Dresden.

2) Hauptst.-Arch. Dresden Orig. 5707. „Wir Wenczlaw — bekennen, das fur vns komen ist der Strenge Hans von Polenczk, vnser vout zu Lusicz, — vnd legt vns fur, wie das er das Sloß Senftenberg mit dem Stetlein darvnder gelegen und andern seinen zugehorungen von den von Penczk vnd ouch den Gorinczkern, item das Sloß Finsterwalde mit dem Stetlein darvnder gelegen vnd andern seinen zugehorungen von dem Edeln Hansen von Turgaw, gefessen zu der Czossen, vnserm liben getrewen, vnd ouch den Gorinczkern — mit sampt dem Edeln Hinken Berken von der Duben, genant Hlawacz, von der Leippen, vonte zu Budissin, Gorlicz, Syttaw vnd ouch zu Lusicz, vnsern liben getrewen, vmb ein genante Summe geltes — recht vnd redlich gekauft hette, vnd bate vns, das wir Im vnd seinen Erben dieselben Sloß — vnd den Hoff Solgast, den er von Heinczen von waldaw — gekauft hat, — zu uorleihen gnediglich geruchten, vnd wann der egenante Hans von Polenczk dem egenanten Hinken von der Duben sein anzal des geldes, das er an dem kauffe der egenanten Sloße Senftenberg vnd Finsterwalde — vsgeben hat, genczlich vnd gare gericht vnd beczalet hat, So haben wir angesehen“ 2c. — Wenn es hiernach scheinen muß, als ob Hlawatsch auch Senftenberg gemeinsam mit Polenz erkaufte habe, so kann dies den Thatfachen nicht ganz entsprechen; denn 1406 und 1409 war ersterer noch nicht Landvogt der Oberlausitz, hatte daher auch noch gar kein Interesse an den niederlausitzischen Verhältnissen. Wenn er später in der That Mitbesitzer auch von Senftenberg gewesen ist, so kann dies nur auf finanziellen Abmachungen zwischen ihm und Polenz beruht haben, die erst nach der gemeinsamen Erwerbung von Finsterwalde (1413) erfolgt waren.

3) Der König befiehlt ihm, alle diejenigen, welche schädliche Leute hausen, zu greifen. Scultetus, Annal. Gorl. II. Mspt.

4) 3. B. Urk.-Verz. I. 182 Nr. 927.

5) 3. B. Urk.-Verz. I. 188 Nr. 957.

und Stadtschreiber von Görlitz „nach Bauzen zu Hannus von Polenz um der Zittauer“ und anderer Angelegenheiten willen. Als in Zittau neue Unruhen entstanden waren, gebot der König neben Hlawatsch auch Polenz, zu des Rathes Leib und Gut zu greifen und alle Zwietracht zwischen den Parteien beizulegen.<sup>1)</sup> Beide werden gewöhnlich unter der Bezeichnung „die Bögte“ zusammengefaßt und später (1418) auch beide von den Ständen gemeinsam beim König verklagt. Während also Polenz offenbar in der Oberlausitz landvogteiliche Befugnisse übte, können wenigstens wir eine Amtshandlung von Hlawatsch in der Niederlausitz nirgend nachweisen. Und während Polenz sich auch in der Oberlausitz als Landvogt benimmt, nennt er sich doch nirgend Landvogt derselben, noch wird er vom König als solcher bezeichnet. Zwar nennt letzterer gelegentlich in Schreiben an die oberlausitzischen Stände Hlawatsch und Polenz „eure Bögte“; ja, in ihrer Klageschrift bezeichnen die Stände beide Herren sogar selbst als „unsere Bögte“; zugleich aber erklären sie, daß sie nicht verpflichtet seien, des Polenz Kriege mit zu führen, „da Polenz unser Bogt nicht ist“.

Diese Thatsache einer gemeinsamen Landvogtei von Hlawatsch und Polenz sowohl über die Nieder- als über die Oberlausitz ist von den Geschichtsschreibern beider Länder noch nirgend erkannt, noch weniger zu erklären versucht worden.<sup>2)</sup> Gelegentlich seiner Bertheidigung gegen die Anklagen der oberlausitzischen Stände vor König Siegmund stellt Hlawatsch (1620) selbst den Hergang bei der Erwerbung der niederlausitzischen Landvogtei folgender Maßen dar: „Do er ein voite der oberland wurde, do wurden sie [Land und Städte der Oberlausitz] beschedigt durch das land zcu Lusicz, vnd dorumb brechten er vnd Hanns von Polenczk das land Lusicz an sich von dem von Torgaw, dem sie sin gelt ylend bezalen musten<sup>3)</sup> vnd mit grossen schadin, vnd teten das in rechten truen vnd czu fride der lande, des sie billichir danck hetten, dann das man clag von in furbrenget.“<sup>4)</sup> Demnach hätten Hlawatsch und Polenz lediglich aus aufopfernder Sorge für Ruhe und Ordnung in beiden Lausitzen die Landvogtei der Niederlausitz (und mit derselben auch Finsterwalde) dem Hans v. Torgau abgekauft.

<sup>1)</sup> z. B. Urk.-Verz. I. 188 Nr. 960. 961.

<sup>2)</sup> Die *Destinata liter.*, Neumann (Landvögte der Niederlausitz), Worbs (Inventar.), Schelz (Gesamtgeschichte) schweigen hinsichtlich der Niederlausitz davon gänzlich. Hinsichtlich der Oberlausitz hat Schirach in seiner übrigens ganz werthlosen Dissertation: *Series promarchionum Lusatiae super.*, Budissae 1764, bei dem Namen des Hinko v. d. Duba die richtige Bemerkung: Anno 1413 praefectus etiam Lusatiae inferioris. / Kloss (Gesch. der Oberlaus. Landvögte, Mspt.) will die befremdliche Thatsache nicht anerkennen. Räußer (Abriß der oberlaus. Gesch. I. 411) giebt wenigstens zu, daß „mit Hlawatsch sehr oft Hans v. Polenz, Bogt in der Niederlausitz, in Landesangelegenheiten wirkend gefunden“ werde.

<sup>3)</sup> Daß beide Bögte eben um jene Zeit in der That viel Geld brauchten, erweist sich daraus, daß Hlawatsch den 24. Juni 1413 von den Brüdern Christoph v. Gersdorff auf Baruth und Gzslaus v. Gersdorff auf Belmannsdorff 1000 Sch. Gr. borgte (Laus. Mag. 1780. 131 und 102), daß Hlawatsch und Polenz gemeinschaftlich den 12. Januar 1414 bekantten, dem Markgrafen Friedrich von Meissen 500 Sch. schuldig zu sein (oben S. 85), und daß Polenz den 16. April 1414 von den Gebrüdern v. Krinitz 270 Sch. Gr. entlieh (oben S. 86 Anmfg. 3). Von noch anderen Schuldverschreibungen dürften nur die Urkunden nicht mehr vorhanden sein.

<sup>4)</sup> „Dingbuch 1359“ pag. 109 im Bauzner Rathsarchiv.







Wir vermögen an solche Uneigennützigkeit schwer zu glauben. Der eigentliche Beweggrund war jedenfalls der Wunsch, einmal aus den Revenuen des Amtes und sodann aus der gelegentlichen Eroberung schädlicher Raubburgen im Lande ansehnliche Einnahmen zu erzielen. Dieses Compagniegeschäft aber erstreckte sich, jedenfalls nur infolge von Privatabkommen beider Herren, welches aber vom Könige genehmigt ward, auch auf die Oberlausitz. In der Woche vor dem 7. Oktober 1413, unmittelbar nach der Eroberung von Finsterwalde, berieth sich der Rath von Görlitz mit dem benachbarten Adel „durch des Vogtes Briefe willen, die der Vogt mit Hannus Polenz über Lande und Städte erworben hatte.“ Wiederholt handelte man darauf auch auf Tagen zu Löbau „um den Vogtbrief über Land und Städte“. Ja, man zog sogar zum Vogte nach Bauzen „durch der Vogteibriefe willen“ und unternahm (W. v. 26. Januar 1414) endlich deshalb eine Reise zum Könige nach Prag, zu welchem sich auch „die Vögte“ begaben. Jedenfalls suchten hier die Stände der Oberlausitz eine solche Doppelvogtei über ihr Land rückgängig zu machen; allein es blieb bei dem einmal abgeschlossenen Geschäfte. Wie sich die beiden Vögte hinsichtlich der Einkünfte aus beiden Vogteien verglichen haben mochten, wissen wir nicht. Wir wundern uns nur, wie dieselben stets gute Freunde bleiben konnten. Oft hören wir, daß sich Hlawatsch in Senftenberg bei Polenz aufhielt, und ebenso oft daß Polenz nach Bauzen kam und sich Rath und Hülfe bei Hlawatsch erholte. Für das Land aber erwies sich diese Doppelvogtei durchaus nicht günstig. Durch sie wurde nun die Oberlausitz in alle die Händel und Fehden der Niederlausitz mit verwickelt, wie wir später zu berichten haben werden.

Vorher aber müssen wir von den alten Streitigkeiten zwischen den Städten Zittau und Görlitz wegen des Straßenzuges nach Schlesien handeln.

Im Jahre 1339 hatte König Johann von Böhmen der Stadt Görlitz das wichtige Privilegium verliehen, daß aller aus Thüringen nach Schlesien geführte Waid,<sup>1)</sup> dieses damals für die Tuchfabrikation unentbehrliche Färbemittel, sobald die damit beladenen Wagen irgend das Gebiet der (damaligen) Oberlausitz berührten, direkt nach Görlitz gebracht und hier für die dasigen Tuchmacher zum Verkauf ausgestellt werden solle. Durch diesen Waidstapel ist allerdings Görlitz der wichtigste Handelsplatz der Oberlausitz geworden. Dadurch aber fühlte sich das damals noch zum Lande Böhmen gehörige Zittau in hohem Grade benachteiligt. Bisher hatten die dortigen, äußerst zahlreichen Tuchmacher ihren Bedarf an Waid schon in Löbau von den noch vollen Wagen der thüringischen Händler entnehmen können; jetzt mußten sie lediglich in Görlitz kaufen und zwar mit derjenigen Waare vorlieb nehmen, welche von den Görlitzer Tuchmachern nicht für sich gebraucht worden war. Ebenso unzufrieden aber waren die thüringischen Händler selbst. Sie konnten jetzt nach Schlesien, einem ihrer Hauptabsatzgebiete, nur die in Görlitz bereits

<sup>1)</sup> Vgl. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz, 20 ffg. Laus. Mag. 1882. 260 ffg.

ausgelesene Waare und erst nach einem Aufenthalte daselbst von vier bis sechs Wochen bringen. Sie schlugen daher lieber den weiteren, schlechteren, weil wenig befahrenen Weg über Rumburg, Zittau, Friedland, Seidenberg, Schönberg ein und setzten bei Greifenberg über den Queiß, den Grenzfluß gegen Schlesien. Allein Seidenberg und Schönberg gehörten zur Oberlausitz. Sofort verklagten die Görlitzer daher die Zittauer bei dem Könige von Böhmen, daß sie das königliche Verbot nicht respektirten und den unerlaubten Straßenzug begünstigten. Infolge dessen verbot der König 1341 die Straße über Friedland nach Schlesien nicht nur für den Waid, sondern „für jedwede Waaren.“ Hierdurch ward der gesammte durch die Oberlausitz gehende Handelsverkehr über Görlitz gewiesen, wo nun von allen Waaren ein „Durchgangszoll“ erhoben wurde. Seitdem gab es zwischen Görlitz und Zittau unaufhörlich Zerwürfnisse „wegen der Straße.“ Alljährlich wurde in Görlitz „vor gehegtem Dinge auf freiem Markte ausgerufen, daß man keine neuen Straßen im Weichbild fahren solle.“ Aber oftmals kehrten sich Zittauer Fuhrleute nicht daran, sondern fuhren doch über Friedland nach Schlesien. Vielfach wurden dieselben nun von den Görlitzern angehalten und gefangen gesetzt.

Seit Anfang 1410 finden wir, daß wiederholt von Abgeordneten der Städte Görlitz und Zittau Tage zu Ostriß abgehalten werden „von der Straße wegen.“ Es waren drei Punkte, worüber Zittau sich beschwerte, vor allem, daß Görlitz den Weg über Friedland völlig verhindern wolle, ferner daß es die in seinem Weichbild ihm allerdings zustehende Obergerichtsbarkeit willkürlich ausdehne, endlich daß es den in der Stadt Görlitz zu erlegenden Zoll eigenmächtig erhöht habe. Da die Görlitzer Rathrechnungen aus den Jahren 1411 und 1412 fehlen, so erfahren wir während dieser Zeit nichts von dem weiteren Verlaufe des Streites. Aber er dauerte auch 1413 noch fort. Ja er gewann eine noch größere Tragweite, als (Sept. 1413) sowohl Kaufleute aus Frankfurt an der Oder sich über die „ungewöhnlichen Zölle“ zu Görlitz, als Kaufleute aus Liegnitz und Breslau über die Verhinderung des direkten Straßenzuges von Schlesien nach Zittau, durch Görlitz, unmittelbar bei dem Könige beklagten. Im Herbst dieses Jahres (W. v. d. 28. Okt.) sendete der Görlitzer Rath nicht nur Abgeordnete nach Prag zu dem Könige und dessen Räten mit Abschriften seiner Straßenprivilegien, sondern begehrte auch von dem Landvogte, „daß er ihnen und den Zittauern einen endhaften Tag vor dem Könige legen solle.“ Zwar versuchten beide Bögte, Hlawatsch von der Duba und Polenz, auf einem Tage zu Löbau (W. v. d. 13. Jan. 1414) nochmals zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, allein vergeblich. So zogen denn beide nach Prag zu dem angesetzten Rechtstage vor dem Könige.

Der Rath von Görlitz hatte hierfür die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Schon zu Neujahr hatte er den Landvogt bei dessen Anwesenheit in Görlitz „geehrt mit 10 Schock Gr., sonderlich um unseres Geschäfts willen mit den Zittauern;“ auch der Frau Bogtin hatte er 10 fl. ung. verehrt. Sogar den König selbst und seine Räte hatte er beschenkt „mit Kleinod, Jagdhorn, Wildpret, propter futurum bonum“ (kostete 7 Schock), desgleichen nochmals „mit zwei Habichten durch unfres Bestes willen“ (kosteten 6 Schock 8 gr.). Auch den Landadel hatte man gebeten, mit nach Prag zu ziehen.

Aus dem Gode. Kurfürstlichen Urtheil:  
 1378 (in vigilia pentecostes) - Kurfürstlichen, Kurfürstlichen ii. Bisthums. v. cum  
 domicellis versus Pragam ex parte stratarum LV sexag. - Pro littera  
 confirmationis stratarum L sexag. Registratorius IIII sex. (das Urtheil:  
 praeiudicij sicuti Uschb. I. 101 No. 499, ubi dicitur. Luit. mag. 1483. 150).  
 1379 (dom. p. nativ. Mar.) vno knie dem Draver und 8ten 4<sup>ten</sup> dem Kardinal  
 unde zu hern Wichschitz von der strazen zu weyne VI sex.  
 1381 (dom. misericord. dom) Kurfürstlichen v. Bisthums. cum alio domicellis  
 versus Pragam ad consiliarios dom regis ob placita stratarum ad-  
 versus Littaviam XV sch.  
 (dom. cantate). Kurfürstlichen ii. Kurfürstlichen cum multitudine domicel-  
 lorum versus Pragam ob stratarum disceptationem, quam ibi  
 continuaverunt per . . . . . XXVI sex.  
 (in octava corp. vli). Kurfürstlichen vno in Gode. Item pro littera recogni-  
 tionis dom nostri regis, quod gl'lyc. adhibuit iussu et voluntate  
 litterarum daturum inter Littaviam et nobis X. sex. Item pro honore  
 illorum, qui fuerunt in cancellaria, quod littera fuit obtenta, et pro  
 cura registraturae et propter scripturam V. sch.  
 (dom. infra octavas corp. vli). Item custodiebant cappitanei ad Goslar, de  
 Badra. cum multitudine armatorum et sagittariorum stratum versus  
 Fredlant prohibitum, ne percussiretur, pro cerevisia, caruibus  
 et virtualibus et pro vitalibus vectorum VI sch.  
 Officiis: servis, qui custodiebant stratas.

Aus dem Archiv des Herzogs, 2. März 1881. 29.

1415 4. Febr. Datum est crida dom. Nicolao ad eccles. in Leibtenort [Pattin-  
dorf] de crasera nob. dom. Hieronimo dicti Stawitz, alius de Lypau (Ember,  
lib. cratorum. VII. 146). fo. capitul. remittit quibus Wenzel et Douja in Guberny  
et Kijaw <sup>non</sup> ubi dicitur de Crisiz in Crisiz in Crisiz in Crisiz in Crisiz;  
Datum <sup>non</sup> Capitulum Ann. 1415 ubi per. dicitur in Crisiz in Crisiz.

Vor allem aber hatte sich Görlitz „Bekennnißbriefe“<sup>1)</sup> von einer Menge oberster Landesbeamten, von Städten des In- und Auslands, von dem Adel des Landes, ja selbst von auswärtigen Herren ausstellen lassen, daß der Rath den Zoll in der Stadt nicht erhöht, sich auch „in die königlichen Gerichte zu Görlitz nicht gelegt habe.“ So brachen denn (W. v. d. 3. März 1414) mehrere Rathsherren und der Stadtschreiber von Görlitz, begleitet von jungen Bürgern und adlichen Mannen, nach Prag auf zum Könige „um der Zittauer willen.“ Als bald aber schrieben die Abgeordneten von Prag aus „nach Gelde, daß der König nicht zornig werde.“ Auch die Görlitzer Zollregister mußten ihnen nachgeschickt werden. Endlich (1414, ohne Tag, jedenfalls Anfang Juni) erfolgte die Entscheidung der königlichen Räte. Sie ging dahin, „daß fürbaßmehr kein Kauf- oder Fuhrmann mit seinem Kaufmannschaze aus Böhmen nach Polen [d. h. Schlesiens] und herwieder durch Friedland, Seidenberg, Schönberg, Greifenberg, sondern allein auf die Stadt Görlitz ziehen, auch alle anderen verbotenen Wege vermeiden solle.“ König Wenzel aber confirmirte (12. Juni) der Stadt Görlitz „den Zoll von allem Kaufmannschaze, der hereinkommt und daselbst verkauft oder durchgeführt wird, und den sie von der Krone Böhmen zu Lehn hat.“ In einem besonderen Schreiben (23. Juni) gebot er noch überdies, daß die Ordnung, welche seine Räte (Erzbischof Conrad von Prag und Hinko Hlawatsch von der Duba) zwischen Zittau und Görlitz betreffs desjenigen Zolles gemacht hätten, welchen speciell die Bürger von Zittau für ihre Waaren in Görlitz geben sollten, unverbrüchlich gehalten werden solle.<sup>2)</sup>

So war denn der alte Streit, wie man freilich hatte voraussehen können, abermals zu Gunsten von Görlitz entschieden. Der Wortlaut der Privilegien sprach unzweifelhaft für dasselbe, und zu allen Zeiten verstand es Görlitz, zu bestehen „auf seinem Schein.“ Jedenfalls hatte sich aber die Stadt auch ein gut Stück Geld kosten lassen. Es war doch wohl kein bloßer Zufall, daß der König unter dem 28. Juni 1414, also unmittelbar nach den erwähnten Geboten, der Stadt Görlitz erlaubte, 900 Schock Gr. jährlichen Zinses aufzunehmen, und daß der Rath (den 11. Juli) 120 Schock von Erfurter Bürgern und (den 8. August) 96 Schock Gr. von einer Bürgerin der Stadt erborgte.<sup>3)</sup> Schon vorher (W. v. 23. Juni) hatte er sogar von dem Landvogt Hlawatsch 250 Schock Gr. entliehen<sup>4)</sup>, und Rathsherren und Stadtschreiber ritten auch unmittelbar darauf (W. v. d. 14. Juli) zu Martin Reinlin auf Hausdorf bei Lauban,<sup>5)</sup> zu Gotsche Schoff

<sup>1)</sup> Solche Zeugnisse stellten aus der (Amts-) Hauptmann, der gegenwärtige und der frühere königliche Richter zu Görlitz, der gegenwärtige und der frühere Landvogt, die Mannschaft des Weichbilds, die vier Städte (außer Zittau), die Räte zu Schönberg, Friedland, Schweidnitz, Löwenberg, sogar Graf Günther von Schwarzburg und viele böhmische Herren (Urf.-Verz. I. 178 ffg. 181). Auch nach Liegnitz und Brieg waren Rathsherren geritten, um sich dergleichen Zeugnisse zu erbitten.

<sup>2)</sup> Urf.-Verz. I. 181 No. 918 919. 920. In den beiden letzten Urkunden sind die ausführlichen Zolltarife enthalten. Die letzte ist abgedruckt N. Script. rer. Lus. II. 121.

<sup>3)</sup> Urf.-Verz. I. 182 No. 921. 922. 923.

<sup>4)</sup> Konrad von Knaw, ein in Diensten des Landvogts stehender, aus dem Weichbild Zittau stammender Edelmann, kam nach Görlitz mit synem wybe vnde bezalte vns 11j schock, die vns der foyt gelegen [geliehen] hatte; ward geert mit wyne vnde bire.

<sup>5)</sup> Vgl. Wernicke, Gesch. der Adelsfamilien in Bunzlau-Löwenberg, 92.

auf Rynast, desgleichen nach Bautzen, selbst nach Raumburg an der Saale sämmtlich „um Geldes willen.“

Der Billigkeit aber dürfte jene königliche Entscheidung, wenigstens nach den Anschauungen der Jetztzeit, kaum entsprechen. Wie kamen die böhmischen Kaufleute, welche über Zittau nach Breslau oder anderen schlesischen Städten ziehen wollten, und umgekehrt die schlesischen Handelsleute dazu, anstatt des für sie weit näheren Weges über Friedland den viel weiteren über Görlitz einschlagen zu sollen, bloß damit von all ihren Waaren letzte Stadt einen nicht unbeträchtlichen Zoll erheben könne? Allein selbst die obersten Behörden waren während des Mittelalters nicht sowohl auf das allgemeine Beste bedacht, als auf die Förderung von Privatinteressen.

Da alle authentischen Nachrichten über die inneren Zustände in Zittau aus jener Zeit fehlen, weil das Rathsarchiv bei dem Bombardement der Stadt im Jahre 1757 verbrannt ist, so vermögen wir nicht zu erweisen, vermuthen aber, daß mit dem so ungünstigen Ausgange des langen und kostspieligen Prozesses gegen Görlitz auch die Bürgeraufstände zusammenhingen, welche sofort wieder in Zittau ausbrachen. Gern pflegt in solchen Fällen die niedere Bürgerschaft gegen den Rath den Vorwurf zu erheben, daß er die Interessen der Stadt nicht energisch oder nicht geschickt genug vertreten habe, und daß nun die Kosten doch von allen Stadtgenossen zu tragen seien. Carpzov, der es grundsätzlich vermeidet, „der lieben Vorfahren Uebereilungen zu ihrem Nachtheil gleichsam aufs neue an das Licht zu stellen“, berichtet (Anal. II. 262), daß 1414 (22. Nov.) der königliche Hofrichter nebst anderen königlichen Räten einen neuen Rath eingesetzt habe „nach der Gemeinde Willen.“ Allein zwischen diesem nebst seiner Partei und dem alten und dessen Anhängern gab es alsbald wieder „Zwietracht, Stöße und Kriege.“<sup>1)</sup> Schon im Januar 1416 waren abermals königliche Räte, sowie die beiden Bögte, Hlawatsch v. d. Duba und Hans v. Polenz nach Zittau gekommen und hielten daselbst mit Land und Städten einen Tag „um der Zittauer Einigung willen.“ Dasselbe wiederholte sich in der Woche vor dem 4. April. Der königliche Kämmerer hatte Briefe vom Könige mitgebracht. Hiermit dürfte der Brief Benzels (ohne Tag) gemeint sein,<sup>2)</sup> worin er den beiden Bögten Vollmacht erteilt, alle die von beiden Parteien vorgebrachten „Klagen und Gebrechen zu verhören, zu sühnen und zu entscheiden und zu beenden,“ wie es ihnen werde am zweckmäßigsten erscheinen. Die Verhandlungen, welche also, wie es die Landesverfassung vorschrieb, in Gegenwart von Berordneten beider Stände erfolgten, scheinen resultatlos geblieben zu sein. Da gebot endlich, unwillig, der König in einem zweiten Schreiben (v. 27. Juni 1416) den beiden Bögten, daß sie „zu des Rathes in Zittau, der jegund ist, und aller seiner Anhänger Leibe und Gute, wo sie dieselben ankommen, greifen und sie aufhalten sollten, solange bis sie dem Willen des Königs nachkommen würden.“<sup>3)</sup> Noch versuchten die übrigen Sechsstädte allein auf einem Tage

<sup>1)</sup> Vgl. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks, 78. Aufl. Mag. 1882. 318.

<sup>2)</sup> Pesched, Zittau I. 697.

<sup>3)</sup> Ebendas I. 698.







zu Löbau (W. v. d. 1. August), „ob man die Zittauer noch in andere Wege möchte bringen.“ Es scheint nicht gelungen zu sein; 1417 wurden tres seniores (entweder Innungsälteste oder Rathsherren) enthauptet. Hieraus entstand neue Zwietracht, welche endlich (18. Januar 1418) auf Befehl des Königs durch den Landvogt Hlawatsch „definitiv“ beigelegt wurde.<sup>1)</sup> Seitdem blieb in Zittau das Stadtre Regiment ein aristokratisches.

Die gesammte Bürgerschaft aber hatte in der kurzen Zeit (seit 1412), daß sie zum Lande Oberlausitz gehörte, wenn auch gewiß nicht ohne ihre Schuld, so viele traurige Erfahrungen gemacht, daß sie damit umging, entweder den Wiederanschluß an das Land Böhmen zu betreiben oder wenigstens den Bundesvertrag mit den übrigen Städten zu kündigen. So wenigstens glauben wir eine Stelle der Görlitzer Rathrechnungen verstehen zu müssen, wonach (29. Okt. 1418) ein Tag zu Löbau von Land und Städten gehalten wurde, „darum, daß wir alle miteinander stehen sollen, da sich die von Zittau von Landen und Städten ziehen wollten.“ Und noch 1419 (W. v. d. 18. März) wurde abermals auf einem Tage verhandelt, „ob die von Zittau [und Kamenz] nach des Königs Briefe um Friedens willen bei den Städten bleiben wollten.“

Wir haben, um sachlich Zusammengehöriges nicht auseinander zu reißen, in dem Bisherigen mehrfach Vorkommnisse aus späterer Zeit bereits erwähnen zu müssen geglaubt. Jetzt wenden wir uns zurück bis zum Jahre 1414 und berichten kurz über eine Anzahl oberlausitzischer Streitsachen, welche vor das in jenem Jahre zusammengetretene Concil zu Kostnitz, als den obersten geistlichen Gerichtshof, gebracht worden waren.

Da hatten einige mit dem Bann belegte Personen (man kennt nicht ihre Namen, wahrscheinlich Adliche) die Nikolaiirche zu Görlitz betreten und hierdurch diese selbst entweiht. Infolge dessen hatte die Stadtgeistlichkeit sofort alle gottesdienstlichen Handlungen, selbst jedes Messelesen, eingestellt,<sup>2)</sup> und so sah sich die gesammte Bürgerschaft der Befriedigung ihrer religiös-kirchlichen Bedürfnisse beraubt. Endlich sendete der Rath Abgeordnete an den kürzlich in Kostnitz angelangten Papst Johann XXIII. Diese erwirkten alsbald von ihm eine Bulle (vom 5. December 1414), durch welche er nicht nur für diesmal die Wiederaufnahme des Gottesdienstes gestattete, sondern auch für die Zukunft bestimmte, daß, falls etwa abermals excommunicirte Personen zu Görlitz in eine Kirche kommen sollten, die Geistlichkeit, sobald jene die Kirche wieder verlassen haben würden, auch die gottesdienstlichen Handlungen in allen Kirchen, Kapellen und Hospitälern der Stadt wieder vollziehen dürften, außer wenn etwa die Geistlichkeit, die Bürgerschaft selbst oder die gesammte Parochie dem Banne verfallen sei. Diese Bulle ward den 23. März 1415 von dem Landesbischof Rudolph von Meissen bestätigt.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> N. Script. rer. Lus. I. 57.

<sup>2)</sup> Schon früher war Ähnliches vorkommen. So schickte z. B. 1405 der Görlitzer Rath einen Boten zu dem v. Hochenborn auf Briebus „nach der Absolution, als man allhier nicht sang um feinetwillen“.

<sup>3)</sup> Oberlaus. Provinzial-Blätter 1782. 78. Urf.-Verz. I. 183 Nr. 931; 184 Nr. 939.

Mehr Mühe verursachte es der Stadt Lauban, von dem Banne, welchen der ebengenannte Bischof über sie verhängt hatte, durch die höhere Instanz des Concils wieder losgesprochen zu werden. Ein Priester, Namens Johann (aus) Kottbus, hatte in einer Kirche zu Liegnitz das Sacramentshäuschen erbrochen, die in der Monstranz aufbewahrte Hostie herausgenommen und verbrannt, eine kleine silberne Büchse aber entwendet und daraus Ringe anfertigen lassen. Nach diesem Kirchenraube war er in weltlicher und zwar bäuerlicher Kleidung nach Lauban gekommen. Hier wurde er alsbald verurtheilt, von dem Stadtgericht in Anklage versetzt und nach Feststellung des Thatbestandes, als Kirchenräuber, gehängt. Allein nach katholischem Kirchenrecht hätte er, als ein geweihter Priester, zunächst dem Bischof sollen überliefert werden, der ihn „entweiht“ und dann erst der weltlichen Behörde zur Bestrafung übergeben haben würde. Vergeblich entschuldigte sich der Rath bei dem Bischofe damit, daß er geglaubt habe, den in weltlicher Kleidung ergriffenen Verbrecher als Laien betrachten und behandeln zu dürfen. Der Bischof sprach 1415 den Bann aus über die ganze Stadt Lauban. Erst nach langen Verhandlungen und nicht ohne demüthigende Bedingungen gelang es zu Kostnitz den vereinigten Bemühungen eines meißnischen Priesters und eines dahin geschickten Laubaner Rathsherrn, daß die Stadt noch kurz vor Auflösung des Concils, den 5. Januar 1418, durch zwei Cardinäle von dem Banne wieder befreit wurde.<sup>1)</sup>

Zu derselben Zeit wie Lauban verfiel auch die große wendische Parochie Göda (W. von Bauzen), und zwar ohne jede eigne Schuld, dem Interdikt, welches noch dazu vom Concil selbst über dieselbe verhängt wurde.<sup>2)</sup> Im Herbst 1415 wurde auf der Straße von Bauzen nach dem Meißnischen ein grober Straßenraub verübt. Der Propst Petrus Boleste aus Lenzig in der erzbischöflichen Diöcese Gnesen war nach Kostnitz zum Concil gereist. Da ward seine ihm nachfolgende Dienerschaft unweit Göda überfallen und der sämtlichen Effekten und Gelder, die der Propst für den langen und kostspieligen Aufenthalt mitgenommen hatte, beraubt, einige seiner Leute sogar gefangen und fortgeschleppt. Der Propst, entrüstet und in Geldverlegenheit, hatte sofort bei dem Concil Klage erhoben. Und so ward denn infolge eines kurz vorher gefaßten Beschlusses, wonach auf Beraubung zum Concil reisender Personen die strengsten Kirchenstrafen gesetzt worden waren, über die Pfarrkirche zu Göda und die umliegenden Ortschaften, als auf deren Grund und Boden das Verbrechen verübt worden sei, das Interdikt ausgesprochen. Den Bemühungen sowohl des Bischofs als des Markgrafen von Meissen, sowie des Herzogs Hans von Sagan gelang es alsbald, die Räuber ausfindig zu machen. Es war ein gewisser Lutold v. Notenhof aus Schlesien mit seinen Genossen. Aber es schien am gerathensten, mit dem Räuber selbst in gütliche Verhandlung zu treten. Auf einem zu diesem Zweck ausgeschriebenen Tage zu Meissen (11. Februar 1416) erschienen vor dem Bischofe und vor marktgräflichen Räten nicht nur der Sachwalter des Propstes, sondern auch Lutold v. Notenhof selbst. Er bekannte sich ohne weiteres zu

<sup>1)</sup> Hoffmann, Script. rer. Lus. I. 336.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 87: „Gesch. der Pfarrei Göda.“





der That, die er damit entschuldigte, daß er sie als offener Feind des Königs von Polen unternommen habe. Aus Rücksicht aber gegen den Bischof und den Markgrafen sei er bereit, all die geraubten Gegenstände, nämlich 16 Schock Groschen (mehr sei wenigstens nicht in seine Hände gekommen), eine Menge Silbergeräth, vier Pferde mit Sätteln und Geschirr und viele kostbare geistliche Gewänder, in Bischofswerde dem Bevollmächtigten des Propstes wieder einzuhändigen. — Hierbei war zugleich allseitig constatirt worden, daß der Raub gar nicht auf dem Gebiet der Parochie Göda erfolgt sei. Und so richtete nun der Pfarrer von Göda, Leuther v. Hoendorf, an die Kirchenversammlung das Gesuch, nochmals untersuchen zu lassen, ob bei dem ganzen Vorfalle seine Kirchgemeinde irgend welche Schuld treffe, und wenn sich das Gegentheil herausstelle, den Bann wieder aufzuheben. Die bei dem Concil für diese Gattung von Rechtsfällen eingesetzten Richter beauftragten mit dieser Untersuchung (4. Juli 1416) den Propst zu Bautzen, Johann v. Schleinitz, und den Archidiaconus der Niederlausitz, Walthar v. Röckeritz, und nachdem diese sich durch Abhörnung vieler Zeugen von der völligen Schuldlosigkeit der Kirchgemeinde Göda überzeugt hatten, hoben sie, von dem Concil hierzu im voraus ermächtigt, den 1. Oktober 1416 das Interdikt wieder auf.<sup>1)</sup>

Aber auch rein weltliche Angelegenheiten wurden vor das geistliche Gericht des Concils gezogen. Im Jahre 1416 hatten Viehhändler aus Culmbach<sup>2)</sup> einen Transport Ochsen durch die Oberlausitz getrieben, nachdem sie sich vorsichtiger Weise sowohl von dem Landvogt Berka v. d. Duba, als von den Hauptleuten zu Görlitz und zu Zittau hatten sicheres Geleit zusagen lassen. Dennoch waren sie „vor der Stadt Bautzen“ (wahrscheinlich ebenfalls von schlesischen „Plackern“) überfallen und ihrer Ochsen, sowie ihrer sonstigen Habe beraubt worden. Die Viehhändler beschuldigten, gewiß mit Unrecht, den Landvogt, daß er den Raub durch seine Helfershelfer begünstigt habe, die Städte Görlitz und Zittau aber, daß sie die Räuber nicht gebührend verfolgt hätten; letztere müssen also ihren Weg durch die Weichbilde jener beiden Städte genommen haben. Von diesen beiden Städten verlangten sie daher Schadloshaltung und wurden hierin von ihrem Landesherrn, dem Burggrafen Johann von Nürnberg, unterstützt. Endlich brachten sie ihre Klage bis vor das Concil. Der in Kostnitz anwesende Kaiser Siegmund wünschte nicht, daß es vor dieser Instanz zu einem förmlichen Prozeß kommen möge, und schrieb daher (14. März 1417) an den Burggrafen von Nürnberg, er solle doch jene Bürger von Culmbach „stille sein lassen“, bis er, der Kaiser, mit seinem Bruder, König Wenzel, als dem Landesherrn der Oberlausitz, gesprochen habe; mit Recht machte er zugleich geltend, daß doch beide Parteien „weltlich“ seien.<sup>3)</sup> Dennoch wurde der Prozeß bei dem Concil anhängig gemacht. Die verklagten Städte sendeten als ihren Vertreter den Görlitzer Altaristen Johann Tabernator nach Kostnitz; hier mußte derselbe einen „Sollicitator“, desgleichen einen „Prokurator“ und einen eigentlichen

<sup>1)</sup> Jedenfalls in dieser Angelegenheit geschah es, daß im Jahre 1416 zweimal von Görlitz der Stadtschreiber nach Sagan geschickt wurde (unter anderem) „von der Rotenhofe wegen“.

<sup>2)</sup> Andere bezeichnen sie, jedenfalls fälschlich, als Kaufleute von Bamberg.

<sup>3)</sup> Urf.-Verz. I. 190 Nr. 973.

„Advokaten“ annehmen. Ein erstes Urtheil lautete günstig für die Städte. Da wurde wegen Schlusses des Concils der ganze Prozeß der päpstlichen Curie überwiesen. Eine letzte Entscheidung vom Jahre 1420 nöthigte die Städte endlich doch noch, den Viehhändlern eine Entschädigung zu zahlen.<sup>1)</sup> Erst von Mantua, dann von Rom aus schrieb Tabernator wiederholt, man solle ihm Geld in Wechseln schicken zur Bestreitung der hohen Prozeßkosten.

Eine alte Streitsache zwischen den Herzögen von Münsterberg in Schlesien und den Städten Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Reichenbach wurde von ersteren ebenfalls zum endlichen Austrage vor das Concil gebracht.<sup>2)</sup> Herzog Bolko von Münsterberg hatte, als er 1404 von König Wenzel zum Landvogt der Oberlausitz ernannt wurde, diesem eine Summe Geldes (1000 Schock Gr.) vorgestreckt und dieselbe auf obige Städte verschrieben erhalten. Als der Herzog schon 1406 sein Amt niederlegte, verlangte er die Rückzahlung jener Summe von den ihm verpfändeten Städten. Diese aber verweigerten die Zahlung, da sie zu dieser Verpfändung nicht ihre Zustimmung gegeben, ja überhaupt davon gar nichts gewußt hätten. Einen Theil der Summe erstattete endlich König Wenzel selbst zurück. Aber nach des Herzogs Tode (1410) verlangten dessen Söhne von den Städten die Zahlung auch des übrigen Restes, und endlich (1415) schickte Herzog Hans von Münsterberg denselben einen Fehdebrief folgenden Wortlautes: „Wisset, ihr Städte Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Reichenbach, daß wir euer Feind sein wollen. Gegeben am Tage, da er geschrieben ist.“<sup>3)</sup> Mit Mühe erlangte man durch Vermittlung verschiedener schlesischer Herren, daß die Fehde nicht wirklich zum Ausbruche kam. Endlich (1418) reiste der Herzog persönlich nach Kostnitz und machte daselbst seine Klage anhängig. Aber auch dieser Rechtsstreit konnte hier nicht mehr entschieden werden; er wurde an die päpstliche Curie verwiesen. Als nun der Herzog (1425) schon mitten in den Hussitischen Wirren abermals Fehde ankündigte, vermittelten (1426) Kaiser Siegmund und Markgraf Friedrich von Meissen endlich einen Vergleich, wonach die Städte doch noch eine gewisse Summe zu zahlen sich verpflichten mußten.

Doch wir wenden uns von diesen Privatstreitigkeiten vor dem Concil wieder zurück zu den öffentlichen Angelegenheiten der Oberlausitz. Dieselbe wurde infolge der unseligen Doppelvogtei je länger je mehr auch in alle die Händel hineingezogen, in welche zu jener Zeit die Niederlausitz mit mehreren ihrer Nachbarn verwickelt war.

Da war es vor allem der Erzbischof Günther von Magdeburg, durch die unter der Hoheit des Erzstifts stehenden Güter Zinna<sup>4)</sup> und Luckenwalde ein unmittelbarer Nachbar der Niederlausitz, welcher seine langjährigen Streitigkeiten mit den Markgrafen von Meissen und mit den Herzögen

<sup>1)</sup> Urk.-Verz. II. 3b. Notariatsinstrument über die Entscheidung des Concils; 1420 27. März.

<sup>2)</sup> Vgl. Klotz in den Oberlaus. Provinz.-Blättern 1782. 82.

<sup>3)</sup> Großer, Merkwürdigkeiten III. 13.

<sup>4)</sup> v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeb. I. 619. III. 192. Gessler, Chronik der Kreisstadt Züterbod, S. 66. 293.

1415 Huro dictus Hawary alias de Lipa, Datus in Zeibotendorf [ Vai zum ort ]  
quidam. zur aus der Phant. ( Ember, lib. ant Prag. vii. ). Wie do?  
sp. unter Kyano 8.

Nyl. Wirth. Becker, N in manus in Naleny del Edy. Manus EE. in Exmisch  
Ant. M p. Nax. Gay. XVIII. 273 (H)

Ms. Pap. 3, Lm. 1401. 81.

*[Faint, illegible handwriting]*



von Sachsen(=Wittenberg) auch in dieses Land hinübertrug.<sup>1)</sup> Er hatte nach der Wahl des Bischof Rudolph von Meissen (1411) alte Metropolitanansprüche seines Erzstifts über das Bisthum Meissen geltend machen wollen, welche aber von letzterem nicht anerkannt wurden. Infolge dessen griff Günther zu den Waffen, fiel in das Land Meissen ein und verwüstete, zumal auf dem bischöflichen Gebiete bei Wurzen und Mügeln, nicht nur Dörfer, sondern auch Kirchen. Natürlich nahm sich Markgraf Friedrich von Meissen seines Landesbischofs an und wurde somit selbst ein Feind des Erzbischofs.<sup>2)</sup> Erst 1415 kam es zwischen beiden wenigstens zu einem Waffenstillstande. — Gleichzeitig aber lag Günther auch mit den Herzögen Rudolph und Albrecht von Sachsen in Fehde, an deren Land die ebenerwähnten Güter Zinna und Luckenwalde ebenfalls grenzten. 1411 hatte König Wenzel von Böhmen diesen Herzögen das Schloß Peitz (N. v. Kotbus) und das Kloster Dobrilug (N. v. Liebenwerde) verpfändet.<sup>3)</sup> Seitdem waren in der Niederlausitz die mächtigen Herren v. Kotbus Gegner der Herzöge und daher Parteigänger des Erzbischofs, wogegen die v. Tsenberg (Eisenberg) auf Bornsdorf (S. v. Luckau) es mit den Herzögen hielten. Infolge dieser Verhältnisse fiel nun der streitlustige Erzbischof auch in die Niederlausitz ein.

Hans v. Polenz, als Landvogt derselben, sah sich außer Stande, Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen. So suchte er denn Rath und Hülfe in Bautzen bei seinem Freunde und Mitvogte, Hlawatsch von der Duba. Sofort baten (22. Juni 1415) beide Bögte den Rath zu Görlitz (und jedenfalls ebenso die übrigen Sechsstädte) „mit ihnen zu Tage zu kommen nach Löbau von des Krieges wegen, den der Bischof von Magdeburg den Landen meinet zuzubringen.“ Gleichzeitig (29. Juni) gebot auch König Wenzel selbst den Mannen und Städten sowohl der Ober- als der Niederlausitz, ihren Bögten, „in Sachen, die er diesen befohlen, beiständig und mit Macht beholfen zu sein.“<sup>4)</sup> Man begnügte sich zunächst, gegen Hans v. Kotbus, den Parteigänger des Erzbischofs, sich sicher zu stellen. Den 6. August 1415 schlossen die beiden Bögte nebst Landen und Städten der Oberlausitz mit ihm und seinen Mannen einen Vertrag des Inhalts, daß alle etwaigen Streitigkeiten zwischen ihnen lediglich auf dem Wege Rechtens sollten ausgeglichen werden; wenn aber jemand Selbsthülfe gebrauchen würde, gegen den solle die Oberlausitz dem v. Kotbus helfen mit aller Macht; auch solle dieselbe seine Feinde nirgend hausen oder fördern, vielmehr, wenn er angegriffen würde, ihm treulich beistehen. Auf diese Artikel verpflichteten sich nicht nur die beiden Bögte, sondern auch die Landesältesten der Oberlausitz und alle Sechsstädte bei Einreiten in die Stadt Sorau.<sup>5)</sup> — Man sieht, wie viel den Bögten an der Freundschaft des Hans v. Kotbus gelegen war. Ihm gegenüber hatte man

<sup>1)</sup> Ueber diese Händel haben wir weder in gedruckten Büchern, noch in den Urkunden und Copialbüchern des sächsischen Hauptstaatsarchivs irgend Auskunft gefunden. Auch die Magdeburger Archive enthalten gütiger Mittheilung zufolge darüber keine näheren Nachrichten.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. Vorwort XXVII u. S. 422.

<sup>3)</sup> Pelzel, Wenceslaus II. 581; 593.

<sup>4)</sup> Urk.-Verz. I. 188 No. 957. 959. Beide Urkunden gehören in das Jahr 1415, nicht 1416.

<sup>5)</sup> Lauf. Magaz. 1875. 18 fg. *Zm. 1785. 189.*

sich zu jeder Hülfe verpflichtet, ihn selbst aber gleiche Verpflichtung gegen die Oberlausitz durchaus nicht auferlegt. Es scheint, daß den Ständen deshalb Bedenken aufgestiegen seien. Wenigstens gelobten (20. August 1415) beide Bögte denselben, daß sie „die Gelübde, welche die Stände mit ihnen und für sie gegen den v. Kotbus gethan haben, ihrerseits stets und ganz ohne Arg halten, und wenn die Stände deshalb von dem v. Kotbus angethedingt würden, dieselben ihrer Verbindlichkeiten entledigen und benehmen wollten.“<sup>1)</sup> — Während man in der Oberlausitz jetzt vor Hans v. Kotbus Ruhe hatte, dauerte in der Niederlausitz die Fehde zwischen dem Erzbischof und den Herzögen von Sachsen fort. Als infolge dessen auch der v. Kotbus von den Herzögen aufs neue angegriffen worden war, empfand man auch in der Oberlausitz die Folgen des eingegangenen Vertrags und hielt (in der ersten Woche d. J. 1416) einen Tag zu Löbau „um die Landleute von Kotbus mit der Stadt daselbst gegen den Herzog von Sachsen“, und wenige Tage darauf schrieb Polenz, „daß die Zsenberger dem Herzoge Bornsdorf eingegeben“, d. h. freiwillig zur Besetzung mit seinen Truppen überlassen hätte.

Im Laufe dieser Fehde war nun einst „der Bischof von Magdeburg [auch] Herrn Heinrichen v. d. Duba zu Hoyerswerde in sein Land geritten und hatte ihm wohl vier oder sechs oder zehn Dörfer aufgehoben und großen Schaden gethan“. Dafür hielt nun, als später ein Zug von Kaufmannswagen auf dem Wege von Magdeburg nach Breslau durch das Hoyerswerder Gebiet kam, Herr Heinrich (1416) dieselben an und ließ zwar die Kaufleute von Köln und von Breslau ruhig weiterfahren, denen von Magdeburg aber nahm er ihr „Gewand“, d. h. ihre Ladung an Tuchen.<sup>2)</sup> Da schrieben denn sowohl der Erzbischof als der Rath von Magdeburg (W. v. 11. April 1416) an die Oberlausitzer Stände „von Ern Heinrichs von Hoyerswerde wegen und von der Kaufleute von Breslau und von Köln wegen.“ Wiederholt wurden Tage gehalten „um die von Magdeburg,“ denen man doch eine Antwort geben müsse. Man wünschte natürlich gütlichen Ausgleich. Allein Herr Heinrich kehrte sich nicht an die „Bitten“ der Stände, sondern „verkaufte der Magdeburgischen Gewand in Stücken und nach Ellen.“ — Inzwischen war aber der Erzbischof wieder in die Niederlausitz eingefallen, und so schrieb denn (W. v. 30. Mai 1416) der König an die oberlausitzischen Stände, sie sollten jenem Lande gegen den Erzbischof von Magdeburg helfen. In der That berieth man (W. v. 25. Juli) bereits über „einen Zug auf den von Magdeburg.“ Ob diese Heerfahrt zu Stande gekommen sei, wissen wir nicht; vom Oktober 1416 bis ebendahin 1418 fehlen die Görlitzer Rathrechnungen. Aus den Annalen des Scultetus aber erfahren wir, daß (10. Juni 1417) der Vogt Hlawatsch von seiner Stadt Leipa aus die Stände fragte, ob sie des Königs Geboten gehorsam sein wollten, und im entgegengesetzten Falle mit des Königs Unnade drohte. Dies deutet auf eine Verweigerung des Kriegszuges. Selbst noch 1419 dauerte die Fehde fort, und Land und Städte schickten (W. v. 4. März)

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Löbau, jetzt im Hauptst.-Archiv Dresden. Vergl. Urk.-Verz. I. 186 No. 946.

<sup>2)</sup> Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. VII. 179. v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. X. 251.

*[Faint, illegible text]*

Handwritten text: *Hand. V. 12, 1. 1881. 82. 07. 1881*

Abgeordnete nach Prag zum Könige „als sie von Bornsdorf [aus?] von den Magdeburgischen bei Bauzen beschädigt und die Straßen beraubt worden.“ Darauf (W. v. 1. April) ward ein Bote geschickt „zu dem Bischofe von Magdeburg mit des Königs Brief.“ Endlich (W. v. 1. Juli) hatte auch „der Erzbischof den Städten Briefe gesandt“, deren Inhalt wir aber nicht kennen.

Während dieser Fehde war nun auch von Meissen aus ein Einfall in die Niederlausitz geschehen; denn noch immer war der Markgraf des Erzbischofs Feind und z. B. Hans v. Kotbus des letzteren Freund. Es war ein meißnischer Edelmann, Otto Pflug auf Frauenstein (N. v. Großenhain), der, vielleicht auf eigene Faust, diesen Zug unternommen hatte. Auf dem Wege dahin hatte er auch in der Oberlausitz geraubt und z. B. dem Kloster Marienstern zwei Schock Rüche genommen und bei Wittichenau Breslauer Wagen geplündert und hierdurch „den Bürgern gegen 1000 Schock Schaden zugefügt.“ Der Landvogt Hlawatsch v. d. Duba beehrte von den Ständen sofort ein Aufgebot „gegen die Meißner.“ Allein die Stände wollten trotz alledem, wenn irgend möglich, mit Meissen in Frieden bleiben. Sie schrieben daher zuvor an Pflug, und dieser antwortete (wohl wider die Wahrheit), nicht von ihm, sondern von Polenz's Knechten sei jener Raub verübt worden. In Prag aber, wohin man natürlich darüber ebenfalls berichtet hatte, war man zu allen Zeiten feindselig gegen Meissen gesinnt, und so meldete (W. v. 20. Juni 1416) der eben in Prag befindliche Stadtschreiber von Görlitz an den Rath seiner Stadt, daß „die böhmischen Herren nach des Königs Geheiß sollten kriegen mit dem von Meissen.“ Bald darauf (W. v. 14. Aug.) hatte „Pflug abermals den v. Kotbus beschädigt.“ Wohl deshalb gerieth nun Polenz mit Pflug in offene Fehde und nahm ihn endlich gefangen. Da mischte sich auch der Markgraf in den Streit; er „wurde des v. Polenz Feind und suchte nun mit großer Macht seine Feinde auf in der Niederlausitz, auf Polenz und seine Helfer.“ Auf einem solchen Zuge „brannte er auch vor Kamenz.“ Seitdem verlangten nun beide Bögte von den oberlausitzischen Ständen, daß sie „Feinde des Markgrafen werden und ewige Fehde mit ihm haben sollten.“ Allein diese wollten auch jetzt noch von einem Kriege mit Meissen nichts wissen. Sie erklärten, die Fehde des Markgrafen mit Polenz gehe sie nichts an; „das sei Hansens eigener Krieg.“ Und als endlich (5. Juni 1417) König Wenzel selbst ihnen befahl, Polenz beiständig zu sein, wenn er von dem Markgrafen von Meissen angegriffen würde,<sup>1)</sup> so baten sie ihren Landvogt, zuvor nach Prag zum Könige reiten zu dürfen, um dessen Meinung von ihm selbst zu vernehmen. Aus einem später noch genauer zu besprechenden Schriftstücke, der Klage des Landvogt Hlawatsch gegen die Stände, erfahren wir, daß König Wenzel „dem Lande gebot, die Fehde wieder die Markgrafen mit ihm [dem Bögte] zu halten. Dem waren sie ungehorsam und mußten darum 2000 Schock büßen. Nun waren etliche Mannen [aus der Bauzener und Kamenzener Gegend] gehorsam und blieben in der Fehde und wurden darum [durch dieselbe] schwer beschädigt.“ Diese nun wollten, als bald darauf eine allgemeine Steuer oder Berne dem ganzen

<sup>1)</sup> Urf.-Berz. I. 193 No. 991. Die Urf. gehört in das Jahr 1417.

Landes auferlegt wurde, „nichts geben, da sie gehorsam gewesen“ seien, woraus neue Zerwürfnisse entstanden. — Auch der Markgraf selbst wünschte keinen Krieg mit der Oberlausitz und schrieb (W. v. 27. Novbr. 1417), daß man zu ihm nach Dresden kommen solle „um des v. Kotbus willen.“ So ward denn in der That (W. v. 5. Febr. 1418) zu Bischofswerde von Land und Städten ein Tag mit den Räten des Markgrafen gehalten.

Schon aus dem bisher Erzählten geht hervor, daß sich nach und nach ein tiefgehender Zwiespalt zwischen den Ständen der Oberlausitz und ihren beiden Bögten gebildet hatte. Erstere wollten sich nicht an den ewigen Händeln betheiligen, welche die Niederlausitz nimmer zur Ruhe kommen ließen, und weigerten sich mit aller Entschiedenheit, zumal mit Meissen sich in Krieg verwickeln zu lassen, bloß weil zuerst der eine, dann auch der andere Landvogt des Markgrafen Feind geworden war. Eben deshalb aber wurden sie nun von den Landvögten des offenen Ungehorsams beschuldigt. Von dem gesammten Adel des Landes stand auf Seiten der Bögte nur Heinrich Herr v. Kamenz auf Pulsnitz,<sup>1)</sup> der (im Sommer 1419) sogar einen Theil seines Gutes an Polen verkauft. Die Interessen der Stände dagegen vertrat mit Umsicht und Entschiedenheit vor allem Herr Christoph v. Gersdorff,<sup>2)</sup> „Ritter“ und seit 1412 Inhaber der großen Herrschaft Baruth (N. v. Bautzen), einer der reichsten und einflussreichsten Adlichen des Landes. Mit ihm und meist auch bei ihm auf seinem Schlosse Baruth pflegten jetzt die Stände die gemeinsam gegen die Bögte zu unternehmenden Schritte zu berathen.

Da kam plötzlich (W. v. 22. Okt. 1418) die Nachricht, daß Herr Hlawatsch die Stände beim Könige „verklagt“ habe. Der Görlitzer Stadtschreiber Nikolaus Gunzel, der sich eben in Prag befand, um mit den königlichen Räten über eine neue Steuerzahlung zu verhandeln, hatte es in einem ausführlichen Schreiben (v. 15. Okt.) nach Hause gemeldet. Diesem Berichte zufolge waren in Prag auch beide Bögte anwesend. Polen hatte sogleich bei der ersten Begegnung mit den städtischen Deputirten aus der Oberlausitz sie heftig angelassen, daß sie sich herausnehmen wollten, mit dem Könige darüber zu verhandeln, daß man mit Meissen doch möge Frieden halten. Er, Polen, wolle sich an seinen Gegnern, wenn irgend möglich, rächen; einstweilen habe er die Städte sämmtlich (außer Kamenz) verklagt. In einer anberaumten Audienz hatte er nun vor den königlichen Räten seine Klagen vorgebracht; die Städte hatten darauf geantwortet und dann die ihrigen gegen ihn dargelegt. Bei der großen Menge von Beschwerdepunkten hatten die Räte von beiden Parteien schriftliche Eingaben verlangt. So war denn der förmliche Prozeß eingeleitet. An einem folgenden Tage hatte Polen noch speciell gegen Christoph v. Gersdorff Klage erhoben, daß besonders er den Krieg gegen Meissen hintertrieben habe, und daß er nicht

<sup>1)</sup> Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 289 ff.

<sup>2)</sup> Ebend. 233.







nur für seine Herrschaft Baruth Steuerfreiheit vorschütze,<sup>1)</sup> sondern auch, so oft der König von dem Lande eine Steuer begehre, es dahin zu bringen suche, daß derselbe „kein Geld bekomme.“ Gersdorff hatte sich zwar sofort vertheidigt; allein die Rätthe hatten es doch für nöthig gehalten, die Entscheidung dieses persönlichen Streits dem Könige selbst vorzubehalten. Bis dahin sollten Polenz wie Gersdorff „Friede halten in Worten und Werken“ bei einer Strafe von 1000 Sch. Gr.; beide hatten Bürgen stellen müssen, daß sie diesem Befehle nachkommen würden. Diesem seinem Berichte hatte der Stadtschreiber die den königlichen Rätthen, wie sie es verlangt hatten, inzwischen von beiden Parteien schriftlich eingereichten Klagen in Abschrift beigelegt. Schon den 28. Okt. sendeten nun die Sechsstädte eine untersiegelte Vollmacht an ihre in Prag anwesenden Abgeordneten des Inhalts, daß, was diese „reden und thun würden, auch ihr Wille und Wort sein solle.“

Die Anklagen des Landvogt Hlawatsch lernen wir aus einem von Kloß (Geschichte der Landvögte, Mspt.) aufbewahrten Schriftstück kennen, welches mit den Worten beginnt: „Als uns Herr Hlawatsch, unser Vogt, und Hannus Polenz zum ersten schuldigen zc.“ Leider fehlt bei diesem, wie bei allen übrigen Aktenstücken in jenem Prozeß das Datum. Das eben bezeichnete Schreiben nun widerlegt die Beschuldigung, daß die Stände nach dem Raube des Otto Pflug bei Marienstern (S. 99) den Vogt nicht gegen die Räuber unterstützt hätten; desgleichen daß sie an den Markgrafen von Meissen geschrieben, er möge seine Feinde suchen, wo er wolle, sie würden ihn nicht hindern; ferner daß sie ihrem Vogte nicht hätten helfen wollen, als der Markgraf seine Feinde, nämlich Polenz und seine Helfer, in der Niederlausitz aufgesucht habe, dies sei Polenz's „eigner Krieg gewesen“; ebenso daß sie trotz der Mahnung des Vogts oftmals nicht sofort zum Könige gereist seien [um ihm neue Steuern zu bewilligen]; dergleichen Verzögerungen seien theils „wegen Nothgeschäften“ theils „wegen der Straßen Fährlichkeit“ erfolgt; endlich daß die Städte oft Rätthe eingesetzt hätten wider des Königs Briefe und wider des Vogts Geheiß; vielmehr habe der Vogt selbst erklärt, daß er sich in ihre Rathskür „nicht legen solle“.

An diese Entschuldigung schlossen sich wohl zugleich die Beschuldigungen gegen den Vogt, welche ein zweites Aktenstück enthält mit der Ueberschrift: „Als uns Herr Hlawatsch, unser Vogt, verklagt hat, ist nach unsrer Antwort von Land und Städten unsere Widerklage.“ Diese Schrift enthält zunächst eine Menge Vorwürfe gegen Polenz, daß er seine Leute wiederholt dazu geliehen habe, den Herzog von Lützen (in Schlesien) zu beschädigen; daß er ewige Fehde mit denen v. Gorenz habe und deswegen von den Oberlausitzern begehre, daß auch sie mit dem Markgrafen von Meissen ewige Fehde haben sollten; daß Polenz seiner großen Schulden wegen keinen Frieden mit dem Markgrafen schließen wolle, um in der Fehde eine stete Ausrede für neue Blünderungen zu haben; daß die Oberlausitzer erst Senftenberg, dann auch Finsterwalde (S. 85) „dem Könige zu Gute“ hätten erobern helfen, daß aber Polenz letzteres bereits wieder an Albrecht v. Holzendorf um 10 000 Sch. Gr. versezt habe und auch Senftenberg werde verkaufen müssen, vielleicht

<sup>1)</sup> Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 14 A.

101  
sogar an fremde Fürsten und Herren.<sup>1)</sup> Auch Hlawatsch habe die ihm verliehene Vogtei über das Weichbild Zittau wieder an den Bauzner Bürger Franz Schwarz verpfändet; ob dies alles wohl dem Könige und dessen Landen zu Nutz und Frommen geschehen sei? Die übrigen Klagen über Hlawatsch gehen dahin, daß er Fehden im Innern des Landes nicht, wie er doch gekonnt, verhindert, daß er gegen Landesbeschädiger nicht die erbetene Hülfe geleistet, daß er gemeine Verbrecher um Geld wieder freigelassen und auch sonst durch Eigennutz den Rechtsgang geschädigt habe.

Während die beiden soeben besprochenen Aktenstücke jedenfalls von den oberlausitzischen Abgeordneten zu Prag entworfen und sofort den königlichen Räten übergeben worden waren, ist eine dritte Schrift unsrer Ansicht nach von den Ständen selbst im Lande ausgearbeitet worden. Sie führt die Aufschrift: „Allhier ist [sic] zu vermerken die Gebrechen, die Lande und Städte Bauzen, Görlitz zc. haben gegen den edlen Herrn, Herrn Hinko Hlawatsch, unsern Vogt.“ Sie ist, wie wir glauben, identisch mit dem „gemeinen Brief“, an welchen in der Woche vor dem 26. November 1418 Landmanne und Städte zu Görlitz ihre Siegel hingen, und welcher in der Woche vor dem 24. December durch eine Deputation von Land und Städten nach Prag „zum Könige und seinen Räten“ gebracht wurde „durch unseres Vogtes und Polenz's wegen“. Diese Klageschrift enthält 15 Punkte, von denen wir mehrere bereits früher zu erwähnen gehabt haben. Dieselben gehen dahin, daß Herr Hlawatsch bei seiner Aufnahme zum Landvogt zwar schriftlich gelobt habe, die Stände bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen, daß er aber im Widerspruch hiermit Briefe vom Könige ausgewirkt habe, wonach er von seinem Amte nicht solle entsetzt werden können, „man gebe ihm denn eine [seinem Vorschusse an den König entsprechende] Summe Geldes“; wonach ferner alle durch Todesfall an den Lehnherrn zurückfallenden Lehngüter ihm überwiesen wurden,<sup>2)</sup> wonach er endlich nach Leib und Gut von Landständen solle greifen dürfen, welche seinen Befehlen etwa nicht sofort entsprächen. Andere Klagen betrafen den ungenügenden Schutz der Straßen, für welchen der Vogt nur einen Hauptmann und drei Pferde halte, desgleichen die von den (Amts-)Hauptleuten beim Hofgericht vorgenommene Steigerung der Sporteln und Bußen, sowie andere Unregelmäßigkeiten in der Justiz, vor allem aber das ungerechtfertigte Verlangen der Vögte, daß auch die Oberlausitz dem Markgrafen von Meissen Krieg ankündigen solle.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> In der That verpfändete Polenz gemeinschaftlich mit Hermann v. Polenz auf Beesdau und mit Foltzsch v. Torgau den 21. April 1418 das Schloß Müdenberg um 850 Sch. Gr. an die Herzöge Rudolph und Albrecht von Sachsen und den 21. April 1419 Senftenberg an Markgraf Friedrich von Meissen, mit dem er sich also ausgesöhnt hatte, um 422 Sch. 22 Gr. (Hauptst.-Arch. Orig. Nr. 5766. 5788). Ebenso veräußerte Polenz 1419 den achten Theil des Pferdeezolls zu Ramenz an den Rath daselbst. (Urk.-Verz. I. 199 Nr. 1022).

<sup>2)</sup> 1417 den 3. Mai verkaufte er z. B. an Albrecht v. Grixlau um 110 Schock Gr. das Dorf Zehntendorf, „womit ihn der König begnadet“. Urk.-Verz. I. 191 Nr. 976.

<sup>3)</sup> Wohl aus einer früheren Zeit stammt ein viertes Schreiben mit der Aufschrift: „Item das sind unse:s Herrn des Königs Schulden [d. h. Beschuldigungen] zu den Sechsstädten.“ Darin wirft der König ihnen vor, er habe sie oft zu sich entbieten lassen mit Vollmacht [um Steuern zu bewilligen]; aber sie seien nicht gekommen. Er habe ihnen wiederholt befohlen, dem Vogte in der Beschüzung des Landes behülflich zu sein, und sie

W. V. v. d. M., 2. Aufl. 1881. 85.



Von dem ferneren Verlaufe des Prozesses zwischen den Ständen und ihrem Vogte erfahren wir zunächst nichts. Wohl aber entbot König Wenzel (24. April 1419) Christoph v. Gersdorff, „von wegen der Sache, die zwischen ihm an einem und Hans v. Polenz an dem anderen Theile ist,“ auf den 12. Mai zu sich nach Prag. Er befahl ihm; zu diesem Rechtstage mit nicht mehr als 50 Pferden zu erscheinen, auch die Mannschaft und die Städte „daheim zu lassen“, da er, der König, nicht wolle, daß sich diese „in solche Sache“ mischen; ebendasselbe habe er auch Polenz befohlen.<sup>1)</sup> Auch über den Ausgang dieses Rechtstages haben wir keine genauere Nachricht. Wir dürfen annehmen, daß derselbe für Gersdorff günstig war. In der Woche vor dem 3. Juni 1419 zogen Rathsherren und der Stadtschreiber von Görlitz „zu Herrn Christoph zu seinen Ehren durch Hans Polenz willen.“ Da starb den 16. August 1419 König Wenzel, ohne daß der Prozeß zwischen den Städten und ihrem Vogte Hlawatsch zur Entscheidung gelangt war.

Die Folgen des offenen Zerwürfnisses zwischen den Ständen der Oberlausitz und den beiden Vögten blieben nicht aus. Die bis dahin fast ununterbrochen aufrecht erhaltene Ruhe und Ordnung im eignen Lande nahm jetzt ein jähes Ende, und die allgemeine Unsicherheit der Straßen wuchs dermaßen, daß z. B. die Görlitzer Rathsherren zu den allwöchentlichen Tagen in Löbau nur unter einer Bedeckung von 10 und mehr Schützen oder Wappnern zu reiten wagten. Nur selten hören wir noch von dem Landvogt Hlawatsch. Häufig hielt er sich zu Prag,<sup>2)</sup> oft auch in seiner Stadt Leipa, sehr selten mehr auf dem Schlosse zu Bautzen auf. So mußten sich denn die Stände, geleitet besonders von Christoph v. Gersdorff, selbst zu rathen und zu helfen suchen.

Seit langer Zeit bestanden schlimme Streitigkeiten zwischen einer Linie v. Gersdorff, welche die eine Hälfte von Radmeritz an der Neiße besaß und zugleich für die Herren v. Biberstein auf Friedland deren Burg Hammerstein (S. bei Krakau in Böhmen) hütete, und zwischen Conrad („Grade“) v. Hoberg<sup>3)</sup> und dessen Sohne, denen die andere Hälfte von Radmeritz gehörte. Endlich hatten die verfeindeten Nachbarn einander sogar offene Fehde angesagt. Es lag besonders dem Rathe zu Görlitz daran, daß dieselbe nicht zu wirklichem Ausbruch kommen möge. Wiederholt wurden daher (seit Oktober 1418) von ihm Boten zu „den Hammersteinern“ und nach Radmeritz geschickt, bald um ein „gütliches Stehen“ zu vermitteln, bald um eine Ver-

hätten es freventlich unterlassen. Er habe ihnen brieflich und mündlich verboten, selbständig Rätthe einzusetzen, und sie hätten doch zu Rätthen eingesetzt, wer ihnen gedäucht. Er habe ihnen bereits einmal um ihres Ungehorsams willen alle ihre Privilegien und die Rathskür genommen [S. 80], und er wolle ihnen beides wieder nehmen. Künftig solle bei der Rathswahl jedesmal sein Hauptmann [Vogt] zugegen sein. Fünf von den Städten [Ramenz ausgenommen] hätten dem Markgrafen von Meißen geschrieben, er möge seine Feinde suchen, wo er wolle; dafür wolle er sie zur Verantwortung ziehen.

<sup>1)</sup> Lauf. Mag. 1780. 132.

<sup>2)</sup> 1419 erscheint er daselbst als Beisitzer im Baronengericht. Emler. Reliqu. tab. I. 112.

<sup>3)</sup> Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 274.

längerung desselben zu vereinbaren, oder es wurden Tage gehalten, um den alten Zwist völlig beizulegen.

Da war (W. v. 8. März 1419) der Stadtschreiber von Görlitz mit 10 Pferden nach Bischofswerde zu einem Tage mit dem Bischofe von Meissen geritten. Auf dem Heimwege wurde er plötzlich auf der Straße überfallen, mehrere seiner Begleiter gefangen, einer sogar erstochen. Ihm selbst und einigen andern gelang es, auf dem nahen Hofe des Alexius v. Kaufelwitz<sup>1)</sup> zu Rothnaulitz Schutz zu finden. Es war Jone v. Köckritz auf Burg Wehlen, also ein meißnischer Edelmann, welcher bei der zwischen seinem Markgrafen und den Bögten der beiden Lausitzen herrschenden Feindschaft geglaubt hatte, sich einen solchen Straßenraub schon erlauben zu dürfen. Aber dieser Frevel durfte nicht ungerächt bleiben. Im Juni 1419 wurde von Land und Städten eine Heerfahrt gegen Wehlen unternommen. Allein die Burg war zu fest. Ende Juli kam vom Könige der Befehl, daß man nochmals „Wehlen das Schloß berennen“ solle. Indes gleichzeitig meldete auch der Markgraf von Meissen, daß er selbst „Wehlen eingenommen“, d. h. dasselbe, als Lehnsherr, wieder in eignen Besitz genommen habe, und einen Frieden mit denen v. Köckritz zu vermitteln wünsche, worauf die Oberlausitzer auch (W. v. 12. August) eingingen.

Da brach ferner (1419) die bekannte Kenker'sche Fehde aus.<sup>2)</sup> Heinrich Kenker, ein schlesischer Edelmann, hatte 1417 von Bernhard Burggrafen v. Dohna dessen festes Schloß Tschocha (S. von Marklissa) erkaufte. Wie er mit seinen schlesischen Freunden noch immer regen Verkehr unterhielt, so gab er dieses sein Schloß sogar dazu her, daß einer von ihnen, Heinrich v. Nedern, von da aus einen Raubzug in das Gebiet des Hinko Berka v. d. Duba auf Hohnstein unternehmen konnte. Nedern wie Kenker hatten letzterem „entsagt“, und so ritten sie den 30. Mai 1419, über 125 Pferde stark, bis nach Georgswalde (N. von Rumburg), nahmen daselbst den Bauern das Vieh aus den Ställen, Fuhrleuten die Pferde vom Wagen und trieben nun den leicht gewonnenen Raub durch das Zittauer Weichbild auf Tschocha zu. Aber auch zu Gersdorf und zu Ruppertsdorf (S. bei Herrnhut) in der Oberlausitz, mit deren Besitzern sie doch nicht in Fehde lagen, verübten die rohen Gesellen dieselben Frevel. Da erschien plötzlich, jedenfalls von seinem Vetter auf Hohnstein eiligst benachrichtigt, der Landvogt Hlawatsch, freilich nur mit 15 Reitern, gebot der Stadt Zittau, ihm sofort geharnischte Schützen, Wappner und junge Bürger zu Hülfe zu senden, und jagte mit diesen dem nur langsam sich fortbewegenden Viehtransporte der Räuber nach. Bei Blumberg unweit Ostrik holte er sie ein und schlug sie nach hartnäckigem Widerstande. Viele wurden getödtet, nicht weniger als 41, darunter Kenker selbst, gefangen und gefesselt auf Wagen nach Zittau gebracht. Andere, welche dem Gefechte glücklich entronnen waren, wurden von den inzwischen ebenfalls erschienenen Görlitzern verfolgt und zehn, darunter Heinrich v. Nedern und mehrere bekannte schlesische Edelleute, ergriffen und in die Thürme der

<sup>1)</sup> Ebendas. 521.

<sup>2)</sup> N. Script. rer. Lus. I. 110. Laus. Mag. 1775. 69 ff. 101 fg. Bernicke, Gesch. der Adelsfamilien von Bunzlau-Löwenberg, 95.

1419. 12. 14. - Gerd Kalkreuth. Zug in Coburg - als man den Meissenern überließ,  
überließ sich f. red. zu haben mit den von Welen. (Fertig, Ende 1496)

N. 1.

Nicol. v. Bresen m. d. 1424 in Tager besprochen mit Kaiser. Lauf. May. T. 11. / 1839. 1851/1

1421. (8. Nov) Göt. Wfbr. frum verstanden Colar auf Kriech in wöhran Kaufleuten  
als wir vor woren gewarnt worden, das die Bresener mit den Keltzen  
das geferte kein Frankentorte nicht legen wöden (Zuch. Jahr 1421. v. 64)

1422 (5. Jan) der Bräutdrama mit v. Kriech in der Stallen solten W. Hohen v.  
Kottwitz, als den die Bresener gefangen hatten, may auf fast Göt. Wfbr.  
Lücker Besetzung (1422. v. 98)

17. Jan. Jermann Kriech mit 16 Pferden may den Tantz in Nisk.  
Kottwitz in. vorband may den Lücker May der Bresener will

(1422. v. 70)

31. Jan. fi. Göt. may in Tantz mit der W. Hohen v. den  
Lücker mit der Bresener etc (v. 95).

21. Fe. als die Keltzen vorband may v. Lücker gefangen in. den  
den Bresenern 2 Pferde ab, für die Pferde d. wird anderer Keltzen  
in. große Maße gab man den Kriech in Tantz in. vorband

5 1/2 Pf. Göt. (1422. v. 77)

14 Göt. Göt. in Kriech w. leben, den Keltzen in Tantz may in. vorband  
in. fulten mit in. den Kriech in. vorband in. vorband (J. v. Keltzen), Brese-  
ner etc. (1422. v. 82.)



Stadt gelegt. Auf mehreren Tagen berieth man darauf, wie man es mit den Gefangenen halten wolle. Man beschloß, dieselben als Straßenräuber zu betrachten und demgemäß zu behandeln. In Zittau wurden allein an einem einzigen Tage 18 theils geköpft, theils gehängt, Kenker selbst aber verschont. Auch in Görlitz hängte man sieben, darunter Redern, den Anstifter der ganzen sogenannten Fehde. Andere ließ man des zu erwartenden Lösegeldes wegen am Leben. Aber durch diese strenge Prozedur machten sich die oberlausitzischen Städte nun die schlesischen Herzöge von Sagan,<sup>1)</sup> Glogau, Crossen, Grünberg, von denen einzelne Vasallen an dem Raubzuge theilgenommen hatten, zu Feinden. Schon rüsteten jetzt diese Fürsten, um die Sechsstädte zu bekriegen. Es bedurfte vielseitiger Vermittlung und vielfacher Entschuldigungen „wegen der Gefangenen und Gehangenen“, sowie der Freilassung aller noch in Haft Gehaltene,<sup>2)</sup> ja endlich der direkten Einwirkung des neuen Königs von Böhmen, Kaiser Siegmunds, bevor dieser schlimme Handel mit den schlesischen Fürsten gütlich beigelegt ward.

Die meiste Gefahr aber drohte der Oberlausitz nach wie vor von Norden, von der Niederlausitz her. Da war es vor allem das vielverzweigte Geschlecht v. Briesen („die Briesener“), welche seit Jahren das Görlitzer Weichbild durch räuberische Einfälle beunruhigten. Infolge dessen hatten (1416) die Görlitzer einen Hans v. Briesen, den sie glücklich gefangen, „gemartert und geköpft“. Seitdem setzte sein Sohn Nikolaus auf Zibelle (N. von Muskau, ursprünglich zur Niederlausitz gehörig und Lehn von Triebel) mit seinen Verwandten die Raubeinfälle in das Görlitzer Gebiet fort.<sup>3)</sup> 1419 (W. v. 18. Februar) hatten die Briesener „und ihre Helfer“ aufs neue Fehdebrieve gesendet und raubten nun auf den Straßen, plünderten in den Dörfern und führten die Gefangenen über die Grenze in die Niederlausitz. Sie streiften sogar bis dicht vor Bauzen, so daß einst die Abgeordneten des dasigen Rathes und ebenso Herr Christoph v. Gersdorff wegen Unsicherheit der Straße auf einem Tage zu Löbau gar nicht erscheinen konnten. — Aber auch „von den Magdeburgischen“<sup>4)</sup> war wieder ein Raub geschehen, ebenfalls bis hin gegen Bauzen. Der Rath zu Görlitz sendete sofort reitende Boten zu dem Adel „vor der Heide“, um ihn zu warnen. Aber auch mit den großen Herrschaftsbesitzern im Nordwesten des Landes, denen v. Gersdorff auf Ruhland, Herrn Heinrich v. d. Duba auf Hoyerswerde und denen v. Schreibersdorf auf Reschwitz und auf Königswarthe setzte man sich in Verbindung, um eine allgemeine „Landwehr“ längs der

<sup>1)</sup> 1416 hatten Herzog Hans von Sagan und die Brüder v. Hokenborn auf Briebus die Lande und Städte der Oberlausitz zu Schiedsrichtern in einem Streite gekoren. Diese aber holten durch ihren Vogt von den Schöppen zu Magdeburg hierüber Urthel ein. Laus. Mag. 1851. 116.

<sup>2)</sup> Den 12. August 1419 mußten Knechtchin v. Derow und Gabriel sein Sohn, Dyprand v. Wirben und Hincze sein Sohn, endlich Hannos Czwecke und Siegmund sein Sohn Urfehde geloben wegen des Gefängnisses zu Görlitz infolge der Niederlage bei Ostritz. Urf.-Verz. I. 198 Nr. 1018.

<sup>3)</sup> Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 141.

<sup>4)</sup> Den 11. Juni 1419 schloß Erzbischof Günther mit seinem alten Gegner Markgraf Friedrich von Meißen völligen Frieden. Hauptst.-Arch. Orig. Nr. 5773. Gedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare, 834.

niederlausitzischen Grenze hin zu bestellen. Das Görlitzer Aufgebot lagerte bei Sänitz (N. von Rothenburg), und wiederholt führten Rathsherren neue Truppen dahin „in die Hute“. — Da sagte plötzlich (W. v. 29. April 1419) auch das ganze ritterliche Geschlecht der Wunsche aus der Niederlausitz dem Vogte und dem Lande Oberlausitz ab. Ein Luppold v. Breyda allein sendete den Feinden an 100 Gewappnete zu. Anfang Mai brachen sie, in mehrere Haufen getheilt, bis nach Klitz hin an der Spree ein. Aber auch zwischen einzelnen Gutsbesitzern im Lande selbst entstand jetzt bittere Feindschaft. Herr Hans v. Penzig auf Muskau hatte (W. v. 27. Mai) dem Christoph v. Mezradt auf Reichwalde (am schwarzen Schöps) entsagt, und Mitte August sendete letzterer nach Görlitz um Hülfe, „da ihn Hans von Muskau herannte und brannte“.

Streitigkeiten zwischen einzelnen Edelleuten oder Städten, oder zwischen Adel und Städten gehörten eigentlich der Landesverfassung nach vor das „Gericht von Land und Städten“, später *judicium ordinarium* genannt.<sup>1)</sup> Dasselbe wurde dreimal im Jahre, stets unmittelbar nach den drei willkürlichen, d. h. durch die Willkür des Landes feststehenden, Landtagen auf dem Schlosse zu Bautzen abgehalten. Den Vorsitz führte der Landvogt; Beisitzer waren „Verordnete von Land und Städten“, d. h. theils ritterliche Mannen theils Vertreter der Sechsstädte. Außerdem aber bestand noch ein andres höchstes Gericht im Lande, eigentlich nur ein Ausnahmegericht, vor welches vorzugsweise alle Verbrechen gegen die Sicherheit der Straße, also Mord, Brand, Straßenraub, gezogen wurden. Man nannte dasselbe „den Fehm“, „das Fehmding“ oder „das Fehmgericht“.<sup>2)</sup> Mit dem westphälischen Fehmgericht hatte es nur den Namen und den letzten Zweck gemein, nämlich die schnelle und sichere Bestrafung von Verbrechen, welche bei dem regulären Rechtsgange wahrscheinlich nicht würden gestraft werden können. Es gründete sich auf das von Kaiser Karl IV. dem erst kürzlich abgeschlossenen Sechsstädtebunde ertheilte Privilegium (1355), wonach dieser schädliche Höfe und Festen brechen und verbrennen, über alle diejenigen, welche geächtete Verbrecher dem Bunde nicht ausliefern würden, selbst die Acht und zwar sogar „des Königs Acht“ verhängen und diese Acht, ebenfalls in des Königs Namen, auch sogleich vollstrecken sollten. Mit diesem Fehmgericht hatte der Landvogt oder andere Landesbeamte gar nichts zu thun. Es wurde lediglich von den Sechsstädten „gehandhabt“. Die auf einem Tage versammelten Abgeordneten dieser Städte bildeten ursprünglich selbst das Fehmgericht. Allein da die Spitze desselben doch wesentlich gegen den räuberischen Adel gerichtet war, so suchten später die Städte wenigstens den Ruhe und Ordnung liebenden Adel dadurch mit dieser Rechtsinstitution zu versöhnen, daß sie selbst einen allgemein geachteten Adlichen des Landes zum Fehmrichter wählten, und daß dieser nun mit einem gemischten Collegium theils adlicher theils städtischer Fehmschöppen das Gericht hielt. Hierdurch erschien das Gericht um so unparteiischer und fand bei dem größten Theile des Adels bereitwillige Unterstützung, und doch blieb „die Handhabung“ des Gerichts bei den Städten.

1) Knothe, Rechtsgesch. d. Oberlaus., 158. Laus. Mag. 1877. 318.

2) Ebendas. 92 ffg. Laus. Mag. 1877. 252.



2. u. 3. Aufl. 1896 N. 4.

Der bisherige Fehmrichter, Heinrich Schaff auf Särichen, war 1418 gestorben.<sup>1)</sup> Wir haben nicht gefunden, daß er öfter Fehmgericht abzuhalten hatte; bis dahin hatte Ordnung im Lande geherrscht. Jetzt aber war die Neuwahl eines Fehmrichters nothwendig. Die Städte nebst der Ritterschaft einten sich auf einem Tage zu Löbau (W. v. 11. März 1419), Nikolaus v. Gersdorff mit dem Beinamen Bogtländer auf Friedersdorf an der Landeskrone, einen Bruder Christophs v. Gersdorff auf Baruth, zu ernennen. Eine Woche später „for“ man auch die adlichen Fehmschöppen. Im Juli kam der Fehmrichter auch nach Görlitz und „saß Fehmgericht“. Und als, wie eben erzählt, Hans v. Penzig auf Muskau den Christoph v. Mezradt „berannte und brannte“, da sollte wohl ersterer vor das Fehmgericht geladen werden. Wenigstens wurde (W. v. 19. August) von Görlitz aus ein Bote geschickt „nach Muskau zu Hans v. Penzig mit der Städte Briefe von des Fehmrichters wegen“.

Alle diese Sorgen und Bemühungen für Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im eignen Lande traten plötzlich auf Zeit zurück vor einem Ereigniß von allgemeinsten, weitesttragender Bedeutung, nämlich vor dem am 16. August 1419 erfolgten Tode König Wenzels. Die Görlitzer Rathrechnungen berichten, wie man (W. v. 26. August) sofort einen Tag von Land und Städten abhielt, „als unser Herr der König leider todt war“. Wir wissen nicht, ob dieses „leider“ dem Kämmerer, welcher die Rechnung zu führen hatte, wirklich sollte aus dem Herzen gekommen sein. Wenigstens konnte sich die Oberlausitz kaum rühmen, von König Wenzel während seiner langen Regierung viel Gutes erfahren zu haben. Das eigentliche Wohl und Wehe des Landes war ihm gleichgültig; nur Steuern und immer neue Steuersummen forderte er alljährlich, und auch die Zwistigkeiten zwischen Handwerkern und Rath in den einzelnen Sechsstädten benutzte er regelmäßig dazu, um von der betreffenden Stadt Strassummen zu erpressen. Selbst die Wahl seines Statthalters im Lande, des Landvogts, war ihm wesentlich nur ein Geldgeschäft. Da er kinderlos geblieben, so war sein natürlicher Erbe sein einzig noch lebender Bruder, König Siegmund von Ungarn, der deutsche Kaiser.

Auf jenem Tage zu Löbau nach Eingang der Todesnachricht berieth man aber sofort auch, „wie man sich darin verhalten wolle“. Es war zum Gewohnheitsrechte geworden, daß in solchem Falle die Stände sofort das königliche Schloß zu Bautzen mit ihren Truppen besetzten, um dasselbe dem neuen Landesherrn zu sichern, falls etwa dieser dem bisherigen Landvogte sein Vertrauen nicht schenken sollte. In der That ritten die Abgeordneten von Land und Städten auch diesmal von Löbau aus direkt „nach Bautzen zu dem Bogte durch des Schlosses willen zu Bautzen“. Man begnügte sich auch nicht damit, „das Schloß zu bestellen,“ sondern beschloß auf einem nächsten Tage, daß der Landvogt dasselbe zunächst zu verlassen habe.<sup>2)</sup>

1) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 473.

2) Als man den foit von deme slosse czu Budissin lys reithen. Der Landvogt selbst stellte 1420 in seiner Klage gegen die Stände vor Kaiser Siegmund den Hergang folgender Maßen dar. Nach König Wenzels Tode sei er nach Bautzen gekommen, um das

Gewiß hätte man ihn am liebsten auf immer scheiden sehen. Allein der neue König beließ ihn zunächst in seinem Amte. Ebenso beschloß man, eine Deputation nach Ungarn zu senden, „unsern gnädigen Herrn, den König von Ungarn, zu besuchen, als sich zu thun gebühret“. In der Woche vor dem 30. September reiste diese Deputation, darunter auch Christoph v. Gersdorff, ab; „waren außen fünf ganze Wochen in fremden Landen“. Inzwischen aber langten auch bereits Abgeordnete des Königs an, zuerst Herzog Heinrich der jüngere, Rumpold genannt, von Glogau, sodann Herr Wend v. Zieburg (Eilenburg) mit des Königs förmlicher „Verbung“, daß die Stände ihn als Markgrafen der Oberlausitz „annehmen“ möchten.

Während ihm hier diese Annahme sofort zutheil wurde, verweigerte ihm die Hussitische Partei in Böhmen die Anerkennung als ihres Königs, da er zu Kostnitz in die Verbrennung des Johann Huß gewilligt und gegenüber den religiös-kirchlichen Forderungen von dessen Anhängern vielmehr den Beschlüssen des Concils Anerkennung zu verschaffen gesucht habe. Wohl hatten die „Bundesbrüder“, wie sich damals die Hussiten noch nannten, unmittelbar nach Wenzels Tode auch an die oberlausitzischen Stände geschrieben<sup>1)</sup> und sie aufgefordert, Siegmund die Anerkennung zu verweigern; wir wissen nicht, ob ihnen erst geantwortet worden sei. Im Oktober (W. v. 14.) erließ die kaiserliche und katholische Partei in Böhmen, an der Spitze der Bischof von Olmütz und viele vom böhmischen Herrenstande, welche sich nach der festen Stadt Ruttenberg gewendet hatten, auch an die Oberlausitz die Bitte um Hülfe „wider die Ketzer“. Und in der That schickte man sofort zunächst wenigstens Abgeordnete dahin.

Der Kaiser aber beschloß, das ganze deutsche Reich aufzubieten zu einem Kreuzzuge gegen die Hussiten. Zu diesem Zwecke berief er einen Reichstag und zwar diesmal nach Breslau. Vom 5. Januar bis in den Monat April hielt er sich darum daselbst auf. Infolge dessen belebte sich jetzt die uralte Straße aus Meissen nach Schlesien mit durchziehenden Fürstlichkeiten und Gesandtschaften aller Art. So kamen z. B. Gesandte des Markgrafen von Meissen, der Reichsstädte Nürnberg, Speier, Worms, dann die Erzbischöfe von Mainz und von Magdeburg, die Markgrafen von Baden und von Meissen, die Grafen von Schwarzburg und von Querfurt in Person. Alle wurden nebst ihrem zahlreichen Gefolge in Görlitz (und gewiß ebenso in anderen Sechstädten) vom Rathe „geehrt mit Bier und Wein“. Es galt nun aber auch für die oberlausitzischen Stände, nach Breslau zu ziehen, um daselbst dem neuen Landesherrn zu huldigen und sich die sämtlichen Privilegien, sowohl

Land mit Rathe der Stände zu bestellen. Da hätten sie ihn im Schlosse zu Bautzen umlagert („umlegen“) und sofort eine neue Zugbrücke gebaut, damit dem Schlosse sein freier Gang verwehret werde. Hierauf entgegneten die Stände, nach Wenzels Tode seien Land und Städte zu Herrn Plawatsch nach Bautzen gekommen und hätten ihn gebeten, auf dem Schlosse zu bleiben; die sechs Städte des Landes lagerten („legen“) an dem Schlosse hin, bis daß die Lande und Städte an König Siegmund gelangten. Damals hätten sie eine Pforte, welche Herr Plawatsch ohne ihren Rath und Wissen in die Schloßmauer habe brechen lassen, wieder zugemauert und eine Zugbrücke auf Grund und Boden der Stadt gemacht dem Schlosse und ihrer eigenen Befestigung zu Gute (Baußner „Dingbuch 1359“ pag. 112).

<sup>1)</sup> Auf einem Tage in der W. v. 26. August wurde auch verhandelt „durch der Bundbrüder wegen um ihren Brief“.







der beiden Stände als Corporationen, wie jeder einzelnen Stadt insonderheit bestätigen und die Lehnbriefe über die großen Herrschaften mit all ihren speciellen Freiheiten erneuern zu lassen. Im Januar 1420 brachen daher nicht nur die vornehmsten Herren des Adels, sondern auch aus jeder Stadt Rathsherrn und die Stadtschreiber mit Abschriften ihrer Stadtprivilegien nach Breslau auf. Man blieb bei der Menge der dort vom Kaiser zu erledigenden Geschäfte bis in die vierte Woche. Der Huldigungseid<sup>1)</sup> für die Oberlausitzer lautete dahin, „dem König Siegmund, als ihrem rechten, natürlichen Erbherrn, als einem Könige zu Böhmen, und allen seinen Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen und der Krone zu Böhmen treu, gewähr und gehorsam zu sein“. Die Bestätigung der ständischen und der meisten städtischen Privilegien ist vom 17. Januar 1420 datirt.<sup>2)</sup>

Hier in Breslau wurde nun in den Tagen „vor und nach St. Paulstag conversionis“ (25. Jan. 1420) auch der Prozeß zwischen den beiden Bögten und den Ständen der Ober- wie der Niederlausitz (denn auch die letzteren hatten gegen die Bögte schriftliche Klage erhoben), der unter König Wenzel nicht erledigt worden war, zur Entscheidung gebracht. Es ist ein sehr umfangreiches, bisher nicht gekanntes Schriftstück, welches diese Entscheidung König Siegmunds auf jeden einzelnen Klagepunkt sowohl der Stände gegen die Bögte als umgekehrt der Bögte gegen die Stände enthält. Es befindet sich abschriftlich in dem Bauzner „Dingbuch 1359“ pag. 109—123 (Manuskript im Bauzner Stadtarchiv). Zuerst werden die Klagen der oberlausitzischen Stände in 16 Artikeln, darauf die der niederlausitzischen in 22 Artikeln, sodann die der Bögte und zwar einzeln gegen die Städte Bauzen,<sup>3)</sup> und Görlitz<sup>4)</sup> behandelt. Jeder Artikel enthält zuerst die Anfangs-

1) N. Script. rer. Lus. II. 51. Ueber die Tragweite dieser Eidesformel vgl. Knothe, Rechtsgesch. d. Oberlaus., 131 fg. Laus. Mag. 1877. 291.

2) Urk.-Verz. II. 1 fg.

3) Hlawatsch klagt, daß der Rath zu Bauzen „eine Pforte am Schlosse, die der Kaiser selig machen ließ, zugemauert und ein Haus, das dabeistand, abgebrochen, item daß sie einen Thurm zu bauen angehoben haben, damit das Schloß verbaut werde“. Darauf entgegnet der Rath, „die Pforte stehe an der Stadtmauer; sie hätten ein Thor nicht fern davon gebrochen und den Thurm [darin mit.] begriffen, ihrer Herrschaft zu Nutzen.“ Ueber alles dies aber, sowie über ihren Leib und ihre Güter habe der König allezeit Macht. — Ferner klagt der Bogt, daß die Bauzner Bürger, welche Lehngüter kaufen, davon nicht dienen wollen gleich anderen Mannschaften, wodurch den Bögten der Dienst und Nutzen gemindert werde. Darauf entgegnet der Rath, die Bürger verschönten ihre Lehngüter nach Stadtrecht und dienten davon auch so dem Bogte bei allen Heerfahrten und Zügen und wollten auch ferner dem Könige gerne dienen. — Desgleichen klagt der Bogt, der Rath habe „die Maße gemindert“. Der Rath entgegnet, man habe früher ein gehauftes Maß gehabt, das habe man jetzt „gestrichen gemacht.“ — Endlich klagt der Bogt, der Rath habe mehrere Burglehngrundstücke, die doch zum Schlosse gehören, an sich gebracht und sie „zu Stadtrecht gelegt“. Der Rath entgegnet, zwei Bürger der Stadt besäßen zwei Burglehngrundstücke, die lägen aber noch zu Burglehn- und nicht zu Stadtrecht. Uebrigens seien viele Burglehngrundstücke „mit Pfaffen und Nonnen besetzt“, was der Stadt schade, da diese nicht mit schloßten und wachten. — Andere Klagen gehen zu sehr in Einzelheiten ein, als daß wir sie hier aufzählen könnten.

4) Bogt Hlawatsch klagt unter anderem, daß der Rath zu Görlitz Rechtsachen, welche in das königliche Gericht gehören, vor das städtische Gericht ziehe zum Nachtheil der an den König oder dessen Landvogt abzuliefernden Erträgnisse aus dem königlichen Gerichte in der Stadt; ferner daß Mannen und Bürger „in die königliche Görlitzer Heide gegriffen“

oder die Stichworte der Klage, darauf in gleicher Knappheit den Hauptinhalt der Antwort des Beklagten und endlich die kurze Entscheidung des Königs. Wären uns nicht die allermeisten Klagepunkte aus den früher (S. 100) erwähnten Eingaben schon bekannt, wir würden sie aus dem vorliegenden Schriftstück nicht verstehen. Die Entscheidungen des Königs sind diplomatisch klug und sichtlich darauf berechnet, weder die berechtigten Beschwerden der Stände ohne weiteres zurückzuweisen, noch den Bögten, als seinen „Amtleuten“, offen Unrecht zu geben. Wo die letzteren erklären, eine ihnen zur Last gelegte Angelegenheit verhalte sich nicht so, wie die Klage laute, oder sie wüßten davon überhaupt nichts, so schenkt der König ihnen Glauben; wo die Stände klagen, daß die Bögte ihnen ihre alten Rechte und Gewohnheiten verkümmert hätten, so verspricht der König für die Zukunft um so gewissenhaftere Beobachtung derselben; wo eine Sache irgend verwickelter erscheint, so sagt er genaue Untersuchung zu, sobald er werde in die Oberlausitz kommen, und behält sich also die Entscheidung noch vor. Obgleich somit keine Partei sich rühmen konnte, daß ihr vom König in irgend einem Punkte entschieden Recht, der Gegenpartei entschieden Unrecht gegeben worden sei, dürfte doch der Gesamteindruck dieser königlichen Entscheidung auf beide Parteien ein günstiger gewesen sein. Das Ganze war nicht sowohl ein Rechtspruch als ein Ausgleich, eine einstweilige Versöhnung. Und einer solchen bedurfte der König, da er sofort mit dem Contingent beider Lausitzen und unter Führung der bisherigen Bögte gegen die Hussitischen Böhmen in's Feld ziehen wollte.

Auch andere noch schwebende Mißhelligkeiten der Oberlausitzer mit ihren Nachbarn suchte der König schnell noch beizulegen,<sup>1)</sup> so z. B. den Streit mit den schlesischen Fürsten infolge der Renker'schen Fehde (S. 103). Da fragten ihn einst die Oberlausitzer auch (W. v. 6. Apr.), „ob er mit den Meißnern zu Kriege kommen werde“. Allein während König Wenzel allezeit mißtrauisch und unfreundlich gegen Markgraf Friedrich bey Streitbaren gesinnt gewesen war, verstand es Kaiser Siegmund, sich denselben zum freisten Freunde und Bundesgenossen zu machen. Die fortgesetzte Weigerung der Stände, sich von ihren Bögten in Krieg mit Meißern verwickeln zu lassen, fand somit von dem neuen Landesherrn nachträglich die entschiedenste Billigung.

hätten; beides wird vom Rathe geleugnet. — Ein Hauptklagepunkt des Bogtes war, daß er einst Görlitz vergeblich aufgeboten habe, mit ihm das Schloß Tschocha zu berennen, wohin ein schlesischer Edelmann, Hase vom Psole (Pohel, Pful), der Heinrich v. Uechtritz beraubt habe, seinen Raub getrieben hatte. Darauf entgegnet der Rath, Hlawatsch sei mit Herrn Hase in Krieg gekommen; Hase aber habe sich mit Bernhard v. Donyn auf Tschocha befreundet, und beide hätten nun den v. Uechtritz auf seinen in Schlesien gelegenen Gütern beschädigt. Da habe nun der Rath dem Bogte helfen sollen gegen Hase. Der Rath aber habe erklärt, wenn Hase und Donyn im Lande Görlitz einen Raub begehen sollten, so werde er gern helfen; aber wegen einer Angelegenheit, die lediglich den Bogt, Hase und Donyn und Uechtritz, aber gar nicht Stadt und Land Görlitz angehe, komme es Görlitz nicht zu, sich in Krieg zu begeben ohne Erlaubniß des Königs und ohne Beistand von Land und Städten der Oberlausitz. — Vergl. über diese Angelegenheit auch Scultetus, Annal. Gorlic. II. 39.

<sup>1)</sup> Der Kaiser verurtheilte den 22. Januar 1420 Hans v. Rotbus zu einem Schadenersatz von 2400 Sch. Gr. an Kölner Kaufleute (Gerhard v. d. Hosen zc.), denen er bei Croffen ihre Habe und ihren Kaufmannschaft habe abnehmen lassen, und Hans v. Rotbus verpflichtete sich zur Zahlung. Hauptst.-Arch. Orig. No. 5798.

1721. 22 Nov. Gilt. Wappt. Zug ja Euten, alle die von Kunnay, u. d. Zeit Euden  
von Gunt. mit d. Euden zu Markt. Gilt. u. yvonten worden; den  
Nacht von d. Jahre u. Markt. u. d. Kaffman. zu Markt. u. Brud.  
mit d. den zu und by Gilt. Euten sollen, d. Dage zu  
wunder. (Zug, Zug 1896. S. 68).



Während nun in Breslau über die verschiedensten Angelegenheiten verhandelt wurde, rüstete man daheim im Lande eifrig zur Heerfahrt. Der Kaiser hatte (16. März 1420) den Sechsstädten befohlen, ihre größte Büchse (d. h. Kanone) aufzuladen und sich bereit zu halten, um mit ihrem „Gezeug und Volk“ zu ihm stoßen zu können, sobald es ihr Vogt, Hlawatsch von der Leipa, ihnen gebieten werde.<sup>1)</sup> Bald darauf brachte der Vogt noch persönlich aus Breslau die speciellen Anordnungen des Kaisers. Am 12. April erließ er von seiner Stadt Leipa aus das Gebot, „nun auf zu sein gegen die Hussen“.<sup>2)</sup> Die oberlausitzischen Truppen marschierten zunächst nach Schlesien und vereinigten sich bei Striegau mit dem kaiserlichen Heere. Wir wissen nicht, was den noch in Zittau weilenden Landvogt bestimmte, als er (W. v. 27. April) „wollte, daß die Städte mit den Landen wieder umkehren und zu ihm kommen sollten.“ Indes die gesammte, nun vereinigte Armee zog weiter aus Schlesien nach Böhmen.<sup>3)</sup> Fast jede Woche wurde von Görlitz aus ein Bote in das Heer gesendet „zu den Unsrigen.“ — Da es uns fern liegt, diesen Feldzug eingehend zu behandeln, so erwähnen wir nur, daß der Kaiser zwar den 28. Juli in dem Dome zu St. Veit in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, daß er sich aber nicht in den Besitz der eigentlichen Stadt Prag zu setzen vermochte. In der Woche vor dem 10. August war das oberlausitzische Contingent wieder in der Heimath angelangt. Schon am 21. Juli aber hatten sich die Stände, wie üblich, vom Kaiser einen Revers ausstellen lassen, daß ihr Heereszug für den Landesherrn über die Grenzen ihres Landes hinaus ihnen an ihren Rechten und Freiheiten keinen Schaden thun solle;<sup>4)</sup> denn eigentlich waren sie nur zum Kriegsdienst innerhalb des eignen Landes verpflichtet.

Noch in der Woche vor dem 24. August brachte „der Vogt [also Hlawatsch] unsers Herrn des Königs Briefe“ auf einen Städtetag zu Löbau. Bald darauf aber (W. v. 12. Okt.) zogen Christoph v. Gersdorff und Abgeordnete von Land und Städten nach Melnik zum Kaiser „um Herzog Kumprechts willen, unsres neuen Vogtes.“ Was den Kaiser bestimmte, Hlawatsch doch noch von der Landvogtei zu entlassen, obgleich er ihn anfangs darin belassen hatte, wissen wir zwar nicht authentisch; aber jedenfalls hatte er sich von der allgemeinen Mißstimmung des Landes gegen diesen überzeugt, konnte auch nicht gut das wichtige Amt eines Landvogtes dem erklärten, langjährigen Gegner des Markgrafen von Meissen, des jetzigen Bundesgenossen des Kaisers, überlassen. Ebenjowenig wissen wir, ob Siegmund die „Briefe“ seines Bruders Wenzel (S. 101) anerkannt habe, wonach Hlawatsch nicht sollte abgesetzt werden können, es sei ihm denn vorher eine Summe [jedemfalls diejenige, durch deren Vorstreckung er überhaupt die Vogtei erlangt hatte] ausgezahlt worden.<sup>5)</sup>

1) Lauf. Mag. 1774. 150. Dasselbst findet sich auch ein ausführlicher Bericht über das Görlitzer Contingent.

2) Urk.-Verz. II. 3d.

3) Ueber diesen sogenannten ersten Kreuzzug gegen die Hussiten vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III. 2. 106 ff.

4) Großer, Merkw. I. 110 Anm., Oberl. Nachlese 1773. 267. Kollektionswerk I. 1026.

5) Wir verzeichnen im Zusammenhange und in möglichster Kürze die verschiedenen Belehnungen, welche von Landvogt Hlawatsch noch bekannt sind. Er belehnte: den

Will man ein Gesammturtheil über Hlawatsch v. d. Duba als Landvogt der Oberlausitz fällen, so wird dasselbe keinesfalls so absprechend lauten, wie Klöden<sup>1)</sup> es abgiebt, welcher ihn als „einen rohen, eigennütigen, zu Abenteuern geneigten Mann“ bezeichnet, obgleich er, Klöden, wahrlich keine selbständigen Studien über die Geschichte der Oberlausitz gemacht hat. Nach unsrer Ansicht war Hlawatsch weder schlimmer noch besser, als die meisten anderen Vögte des Landes. Durch Vorstreckung von Geld an den König hatte er von diesem die Landvogtei erlangt; möglichst viel Geld wollte er nun auch wieder aus derselben heraus schlagen, um zu möglichst hohen Zinsen für sein Kapital zu gelangen. Aber auch dies scheint ihm kaum gelungen zu sein und zwar deshalb, weil sein Compagniegeschäft mit Hans v. Polenz ihn auch in alle niederlausitzischen Händel verwickelte. Und der Einfluß, welchen Polenz, als die energischere, vielleicht sogar bedeutendere Persönlichkeit, auf Hlawatsch übte, war für das Land der Oberlausitz kein günstiger. Wir können den Ständen den Widerstand gegen die fortwährenden Mahnungen zu Kriegsabenteuern, welche im Interesse von Polenz an sie gestellt wurden, nicht verargen. Deshalb aber wurden sie nun von beiden Vögten des Ungehorsams beschuldigt. Im Innern des Landes, selbst in dem Streit zwischen Görlitz und Zittau (S. 89) und bei Herstellung der Ruhe unter der Bürgerschaft von Zittau (S. 91) scheint Hlawatsch die verfassungsmäßigen Formen stets beobachtet zu haben, und in der Kenker'schen Fehde erwies er sich energisch und persönlich tapfer (S. 103). Klagen pflegten übrigens über jeden Landvogt erhoben zu werden, wenn nicht von dem Adel, so sicher von den Städten. Das Grundübel für das Land lag in der herkömmlichen Politik des Prager Hofes, wonach zum Landvogt nicht leicht eine in der Oberlausitz selbst angeessene, mit deren Rechten und Gewohnheiten vertraute und an dem Wohl und Wehe des Landes selbst betheiligte Persönlichkeit, sondern ein Fremder, in der Regel einer von den böhmischen „Herren“, gewählt wurde, und daß derselbe das einträgliche Amt fast immer erst vom Könige erkaufen mußte.

Der neue Landvogt, Herzog Heinrich der jüngere von Großglogau mit dem Beinamen Kumpold, war ein Bruder des Herzog Heinrich des älteren von Glogau und ebenso des Herzog Hans von Sagan, übrigens ein bewährter Freund des Kaisers. Den 8. Oktober 1420 traf er, jedenfalls aus Böhmen kommend, zuerst in Zittau ein und wurde nach Ausstellung

25. März 1415 die Cölestiner auf Dybin mit 11 Zinsleuten zu Herwigsdorf (Carpz. Chrt. I. 49); den 3. Oktober 1414 Casp. Zelaw, Bürger von Görlitz, mit Zins in Wendisch-offig (Urf.-Verz. I. 182 No. 927); den 7. Februar 1417 Rif. v. Rottwitz mit Sänitz, Leippa und Dohers (Ebend. I. 190 No. 972); den 3. Mai Albr. v. Grifflau mit Zehntendorf (Ebend. 191 No. 976); 26. Juni die Stadt Görlitz mit Roselitz und mit Zins zu Pfaffendorf (Ebend. I. 192 No. 981. 982); den 7. December die Stadt Ramenz mit Zins zu Gersdorf (Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 47); den 19. Juni 1418 Casp. Zelaw mit Zins in Reudnitz (Urf.-Verz. I. 194 No. 994); den 25. März 1419 mehrere Bürger von Ramenz mit dem Walde „das Gehege“ (Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 48); den 24. Juni 1419 die Stadt Ramenz mit dem achten Theile des dasigen Pferdeezolls (Ebend. S. 50); 1420 (ohne Tag) Jerusalem Beche:er mit Markersdorf und einem Walde bei Reibersdorf (Carpz. Chrt. I. 49).

<sup>1)</sup> Brandenburg zur Zeit der Quizow's III. 249.

Stunde auf kleinen Tisch, 2 Tage 1881-83.





des üblichen (noch vorhandenen) Reverses (S. 79) von den Ständen zum Landvogt „aufgenommen“.<sup>1)</sup> Er ist in dieser Stellung bis 1423 geblieben.

Hinko Hlawatsch Berka v. d. Duba blieb übrigens auch nach seiner Amtsentsetzung gut kaiserlich und gut katholisch. Wie er sich schon 1415<sup>2)</sup> gegen die Anhänger Huf's erklärt hatte, so kündigte er 1419 (19. Nov.) mit fast allen böhmischen Herren den Hussitischen Pragern offene Fehde an und zog 1421 (24. Juli) ebenfalls mit anderen Herren und mit Markgraf Friedrich von Meissen der von den Hussiten belagerten Stadt Brüx zu Hilfe.<sup>3)</sup> Dafür waren im Mai des letzteren Jahres die Feinde im Anmarsch gegen Gabel und seine Stadt Leipa gewesen, so daß er jetzt die Oberlausitzer „um Gottes willen“ bat, Gabel selbst zu besetzen.<sup>4)</sup> Am 1. Novbr. 1423 finden wir ihn noch auf einem Landtage zu Prag; schon am 27. Novbr. aber bestätigte Wilhelm v. Ronow, ein Vetter von ihm, der bis dahin sein Hauptmann in Leipa gewesen war, als neuer (Mit-)Besitzer dieser Stadt, die Privilegien derselben.<sup>5)</sup> Also lebte Hlawatsch nicht mehr. Verheirathet war er mindestens seit 1413 mit Agnes v. Sternberg, hatte aber mit ihr keine Söhne, nur eine Tochter Euphemia erzeugt.<sup>6)</sup> Diese Agnes, welche einst als „unsere Frau, die Böggin“ in Görlitz oftmals geehrt worden war, heirathete 1425 in zweiter Ehe Siegmund v. Wartenberg auf Tetschen, der sich bald darauf, als Hussit, in den Besitz von Leipa zu setzen wußte, und nach dessen Tode (1439) in dritter Ehe Heinrich Dubsky (III.) Berka v. d. Duba aus dem Hause Mühlstein, dessen katholisch gesinnter Vater, Heinrich Dubsky (II.), einst (1444) die hussitischen Wartenberge wieder aus Leipa vertrieben hatte.<sup>7)</sup>

Hans v. Polenz, von dem wir seit Beginn des Prozesses zwischen den Bögten und den Ständen der Oberlausitz keinerlei öffentliche Handlung mehr in derselben zu verzeichnen gehabt haben, blieb auch nach Wenzels Tode Landvogt der Niederlausitz bis zu seinem Tode (1438). Er hatte sich während des ersten Feldzugs gegen die Hussiten ausgezeichnet und besonders das königliche Schloß zu Prag gegen deren Angriffe auf das tapferste vertheidigt. Wohl zur Belohnung dafür hatte ihn Kaiser Siegmund zum „Münzmeister zu Rüttenberg“ gemacht. Wenigstens führte er diesen Titel, als der Kaiser (5. März 1421) ihn aufs neue mit seinen Gütern Senftenberg, Finsterwalde und Salgast belehnte.<sup>8)</sup> Den 6. September 1422 aber verpfändete ihm Siegmund für vorgestreckte 7859 Sch. Gr. die sämtlichen landesherrlichen Rechte und Einkünfte in der Niederlausitz. Mit seinem früheren Herrn und

<sup>1)</sup> Urf.-Verz. II. 5c.

<sup>2)</sup> Höfler, Geschichtsschreiber der Hussit. Bewegung, II. 276.

<sup>3)</sup> Schlesinger, Stadtbuch v. Brüx, 80.

<sup>4)</sup> Palacky, Urfundliche Beiträge, I. 101.

<sup>5)</sup> Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, XXIV. 129 ff.

<sup>6)</sup> Emler, Reliqu. tab. II. 97. „Die Donin's“ II. 26. Daß diese Euphemia die Gemahlin des Bernhard v. Dohna auf Tschocha gewesen sei, erscheint uns zweifelhaft.

<sup>7)</sup> Mittheil. d. Nordböhm. Excursions-Clubs, VIII. 91.

<sup>8)</sup> Destinata liter. I. 1012 und danach Neumann (Gesch. der niederlaus. Landvögte, II. 52) und Vorbs (Inventar. diplom. 232) tezeichnen ihn fälschlich als „Münzmeister zu Rüttenberg.“ Das Original der Belehnungsurkunde im Hauptstaatsarchive zu Dresden (Orig. No. 5837) schreibt deutlich „Münzmeyster uf dem Berge zum Chutten.“

Gönnner, dem Markgrafen Friedrich von Meissen, hatte er sich, wie bereits erwähnt (S. 101. Anmerk. 1), längst ausgesöhnt und erborgte (seit 1421) von ihm wieder, wie früher, größere und kleinere Summen. Infolge seiner militärischen Tüchtigkeit wurde er grade in der schlimmsten Hussitennoth zweimal (1424 und 1427) vom Kaiser und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Stände zum interimistischen Landvogt („Berweser“) auch der Oberlausitz gemacht und erwarb sich als solcher jetzt die größten Verdienste um dies Land. Er hatte in demselben außer dem schon genannten (S. 99) Antheil von Pulsnitz auch noch Königsbrück und Radmeritz, aber nur auf Zeit, in seinen Besitz gebracht. Von seiner Gemahlin, Margarethe, Burggräfin von Dohna, hatte er zwei Söhne, beide Jakob genannt,<sup>1)</sup> welche 1448 ihr Pfandrecht über die Niederlausitz an Kurbrandenburg verkauften.

<sup>1)</sup> Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels, 422.

Haus v. Soley. 1427 viel genannt in dem Godek. in dem J. 1427, Col. 3. Sept.  
 Lus. sup. II. 351 "manus de Heignitzer." pg. 352 voll zu einem Zuzug Komman.  
 pg. 361, man mittel und dem in Godek. in dem J. 1427. - pg. 364 Strauß. - p. 366 in  
 Godek. 367 d. d. - p. 369 extr. in dem J. 1427. Manuscript in der St. Ulrichi.  
 p. 374 in Manuscript, d. d. in dem J. 1427. pg. 383 in dem J. 1427. Manuscript von dem Manuscript  
 p. 384. d. d., in dem J. 1427. - p. 385 St. Ulrichi in dem J. 1427. Manuscript v. Cl. d. d. - p. 386.  
 für die St. Ulrichi. Manuscript in dem J. 1427. Manuscript, d. d. in dem J. 1427.  
 in dem J. 1427. - p. 392. Manuscript in dem J. 1427. - "Manuscript"  
 in dem J. 1427. - p. 394. - p. 395 (5. d. d.) "Manuscript" in dem J. 1427.  
 in dem J. 1427. - p. 396. in dem J. 1427. in dem J. 1427. -  
 p. 398 in dem J. 1427. "Manuscript" in dem J. 1427. in dem J. 1427. -  
 p. 402 in dem J. 1427. in dem J. 1427. - p. 404 in dem J. 1427. in dem J. 1427. -  
 "Manuscript" in dem J. 1427. - p. 407 in dem J. 1427. "Manuscript" -  
 p. 409 (28. d. d.) in dem J. 1427. in dem J. 1427. "Manuscript" -  
 p. 415 (1427 3. d. d.) in dem J. 1427. in dem J. 1427. "Manuscript" -  
 p. 419 in dem J. 1427. in dem J. 1427. - p. 444. - p. 455 in dem J. 1427. in dem J. 1427. -  
 in dem J. 1427. in dem J. 1427. "Manuscript" in dem J. 1427. in dem J. 1427. - p. 457 in dem J. 1427. in dem J. 1427. -  
 in dem J. 1427. in dem J. 1427. in dem J. 1427. in dem J. 1427. "Manuscript" -  
 - p. 461, in dem J. 1427. in dem J. 1427. - p. 470. in dem J. 1427. in dem J. 1427. "Manuscript" -  
 Vertik

1428 1. For. der Stadt Sponheim in } Man in Solang gelibet, zu irfaren,  
ab her sich der vorweisung of eine zeit weder und zeit in welt  
(ib. p. 487) - p. 8 - Man will in auf Nürnberg in d. Heigly sein -



25 Freitagmorg. erhalten

Prof. Goltz, Berlin, 16 Mai. (Amdm.)

Lieber Faust, Romo, 16.

Dr. Theuner, Magdeburg, 16 (a.)

Gelehrter v. Tolenz, Ansbach (a)

Sie und ihre Worte.

Angenehm Erinnern, Dr.

Präsident Brücker.

Karlsruhe v. Tolenz, Königsberg (3. Satz) (Amdm.)

Mitglied Marx

Gelehrter Guarini, Dr.

Mitglied, Dr.

Marx (1892)

Prof. Lammert, Leb (93)

Moskau, (95)

Blank paper label on the top right edge of the book cover.

Chr.  
LUS  
6